

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ BERUFSPOLITIK

Neue Regelungen im Ingenieurgesetz ab 1. Dezember 2021

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 9. November 2021 die Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NInG) beschlossen. Schwerpunkte sind die Ergänzung der Berufsaufgaben, die Möglichkeiten zur Schaffung einer Fortbildungssatzung und eines Fortbildungsregisters, Regelungen zum Datenschutz und zur Berufsgerichtsbarkeit sowie die Einbe-

ziehung der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in die berufsständische Selbstverwaltung. Die Änderungen des NInG sind am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten. Einen Überblick über die Änderungen und deren Auswirkungen, Ausnahmestimmungen und Übergangsfristen lesen Sie auf unserer Webseite unter www.ingenieurkammer.de.

RAin Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de
und
Ass. jur. Eva Swist
Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de

Frohe Festtage

Der Präsident und der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen allen Leserinnen und Lesern und Ihren Familien eine geruhsame Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Vom 24. bis zum 31. Dezember 2021 ist unsere Geschäftsstelle nicht besetzt. Ab dem 3. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da.

© Trueffelpix | stock.adobe.com

■ VERANSTALTUNGEN

Jahresempfang am 24. Februar 2022

#3 (Be) Herzlich willkommen zurück: Ihren Jahresauftakt begeht die Ingenieur-

kammer Niedersachsen am **24. Februar 2022** mit dem Jahresempfang,

INHALT

- NInG verabschiedet
- Frohe Weihnachten
- Jahresempfang am 24. Februar 2022
- Vorläufiges Wahlergebnis online
- Sitzung Vertreterversammlung 2. November 2021
- Konstituierende Sitzung Vertreterversammlung

Sonderbeilagen Amtliche Bekanntmachungen:

- Neufassung des Finanzstatus
- Neufassung der Beitragsatzung
- Beschluss über die Wirtschaftssatzung 2022 und Wirtschaftsplan 2022
- Änderung der Satzung des Versorgungswerks
- Neue Mitgliedsbeiträge
- ClubING-Exkursion in Oldenburg
- Stiftung: 44 eingereichte Arbeiten
- Neue Mitglieder
- Seminare im Januar



etwas später als üblich. Grund ist die Neuwahl der 7. Vertreterversammlung im Dezember gewesen.

Der Jahresempfang ist als Präsenzveranstaltung in der Niedersachsenhalle des HCC Hannover Congress Centrum vorgesehen. Wir hoffen, diesen entsprechend durchführen zu können und laden unsere Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kammern, Verbänden und Unternehmen und Gäste aus Politik, Wirtschaft und Bildung herzlich ein.

Wir erwarten prominente Gäste, die zu gesellschaftsrelevanten Entwicklungen und Anforderungen an die Ingenieurverantwortung Stellung beziehen. Im Mittelpunkt steht auch der Ingenieur-



© Thaut Images | stock.adobe.com

eurnachwuchs: Ausgezeichnet werden die Preisträgerinnen und Preisträger der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen 2021 und 2022.

Jahresempfang 2022
Donnerstag, 24. Februar 2022
Einlass: 10:00 Uhr
Begrüßung 10:30 Uhr
Beginn: 11:00 Uhr
HCC Hannover Congress Centrum

Niedersachsenhalle
Theodor-Heuss-Platz 1 – 3
30175 Hannover

Die Details zum Programm und Anmeldung in Kürze unter www.ingenieurkammer.de

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns an veranstaltung@ingenieurkammer.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:
 Bettina Berthier
 Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
 Jenny Niescery
 Tel. 0511 39789-33
jenny.niescery@ingenieurkammer.de

■ KAMMERWAHL 2021

Vorläufiges Wahlergebnis online

Liebe Mitglieder,

Sie haben gewählt. Am 4. Dezember endete die Wahl zur 7. Vertreterversammlung. Wir sagen Danke für Ihre hohe Wahlbeteiligung.

Die spannende Frage: Wer sind die künftigen Vertreterinnen und Vertreter, für die Sie sich in den kommenden fünf Jahren entschieden haben?

Das vorläufige Ergebnis des Wahlausgangs stellen wir Ihnen online vor



Die Amtliche Bekanntmachung erfolgt in den kommenden Ingenieurnachrichten, Ausgabe 1 | 2 2022.

Ihre Ansprechpartnerinnen zur Wahl der Vertreterversammlung im Justizariat sind
 RAin Nadine Scholz
 Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de
 und
 Ass. jur. Eva Swist
 Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de

© Ingenieurkammer Niedersachsen

■ GREMIEN

Ergebnisse der letzten Sitzung der 6. Vertreterversammlung

(Be) Das erste Wiedersehen in Präsenz: Präsident **Hans-Ullrich Kammeyer** begrüßte die Mitglieder der 6. Vertreterversammlung am 2. November zu ihrer letzten Sitzung im Crowne Plaza „Schweizer Hof“; getagt wurde mit

Abstand und nach allen vorgeschriebenen Regelungen.

Berufspolitik

Hier ging der Präsident auf die Themenschwerpunkte der vergangenen

Monate ein, vorrangig die Novellierung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes. Mit dem erarbeiteten Kompromissvorschlag für die Integration der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in die Selbstverwal-



tung der Ingenieurkammer Niedersachsen sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer Qualitätssteigerung und verbesserten Qualitätssicherung erfolgt. Er hoffe nun, dass diese Regelung Eingang ins Gesetz findet, so der Präsident. An der Ingenieurqualität weiterwirkend bedauerte er, dass den Berufsrechtsvorbehalten für Ingenieurinnen und Ingenieure bisher eine klare politische Willensbestimmung fehle. Es gelte nun insbesondere die Ingenieurqualität zumindest in wichtigen, besonders verantwortungsvollen Bereichen zu schärfen wie es mit dem 70 prozentigen MINT-Anteil zum Führen der Berufsbezeichnung erfolgreich umgesetzt wurde. Präsident Kammeyer dankte den Vertretungen aus dem Wirtschaftsministerium für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten.

Aus dem Vorstand

Vorstandsmitglied **Prof. Dr. Schwerdhelm** nahm die jüngsten Berichterstattungen zum Hochwasser und einen Verkehrsunfall mit Todesfolge in Friesland zum Anlass darauf hinzuweisen, dass der Berufsstand zu wichtigen fachlichen Themen zu selten befragt wird. Hier müsse der Berufsstand präsenter werden und öffentlichkeitswirksam arbeiten. Wo Fachthemen betroffen sind, sollten sich Fachleute äußern. Im Zweifel sei dann Eigeninitiative gefragt. Die Öffentlichkeit müsse offensiver über das Geleistete informiert werden. Insbesondere Falschmeldungen sollte entgegen gewirkt werden.

Aus der Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer **Jens Leuckel** erläuterte die Novellierung zum

NingG detailliert. Der Kompromiss für die obligatorische Einbindung der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in die berufsständische Selbstverwaltung wurde in einem langen Prozess über Monate diskutiert und erarbeitet. Das deutliche Signal der Qualitätssicherung werde sich positiv auf die öffentliche Sicherheit und den Verbraucher- und Investitionsschutz auswirken und verhindere die Risiken von Kammerflucht und Eintragungstourismus, da diese Regelungen bereits in den meisten Bundesländern gelten. Der aktuelle Entwurf soll noch im November im Plenum verabschiedet werden.

Die Novellierung greift weitere Anliegen der Ingenieurkammer auf: Ergänzt werden die wahrzunehmenden Berufsaufgaben in § 2 NingG, die auch bei der Einschätzung der Qualifikation ausländischer Ingenieurinnen und Ingenieure sowie den von der Deutschen Rentenversicherung zu prüfenden Fragen von Relevanz sind. Die Ermächtigung zum Erlass einer Fortbildungssatzung sowie Sachregistern verschiedener Fachrichtungen samt Eintragungsvoraussetzungen respektive Anforderungsprofilen sind weitere Instrumente zur Verbesserung der Qualitätssicherung. Der Ingenieurkammer wird ferner die Gründung einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle zugesprochen. Das Versorgungswerk werde ermächtigt, sich statt wie bisher im Wege der rechtsgeschäftlichen Abtretung einen gesetzlichen Forde- rungsübergang schaffen zu können. Verfahrensvereinfachend soll die Ingenieurkammer künftig im Ausnahmefall die Sitzungen der Vertreterversammlung online durchführen und dabei Beschlüsse direkt fassen können.

Auch die **NBauO** befindet sich in Novellierung. Anlass sind die Einführung elektronischer Bauverfahren und Beschleunigungsprozesse. Die Ingenieurkammer lehnte in diesem Zuge den Wegfall des planerseitigen Unterschriftenerfordernisses bei bestimmten Bauvorlagen und den Ersatz durch eine Erstellungserklärung ohne Nachweis der Urheberschaft explizit ab. Neu aufgenommen wird eine 3-Wochen-Frist zur Beseitigung von Mängeln am Antrag; im Fall der Nichteinhaltung gilt der Antrag als zurückgenommen (sog. Rücknahmefiktion). Zur Verbesserung des Brandschutzes, insbesondere bei Gebäudeklassen 4 und 5, wurde die verpflichtende Mitwirkung eines noch einzuführenden Prüfindgenieurs für Brandschutz vorgeschlagen.

Das **ClubING-Programm** startete nach der Corona-Pause sehr erfolgreich mit über 70 Studierenden, ersten Exkursionen und zusätzlichen digitalen Formaten. Sehr positive Resonanzen gab es ebenso für die **Online-Veranstaltungen** Energietag und Ingenieurrechts- und Sachverständigentag. **Thementage** sollen das Veranstaltungsprogramm 2022 ergänzen, um den Austausch mit den Mitgliedern zu intensivieren.

Die **Fortbildung** in der Ingenieurkammer als wichtige Säule der berufsständischen Selbstverwaltung richtet den Fokus verstärkt auf Digitalisierung und Wissensaufbau der vielfältigen Disziplinen. Ergänzend soll ein Trainee-Programm zur Praxiseinführung für junge Ingenieurinnen und Ingenieure neue Angebote für Berufseinsteigende schaffen.



© alle Fotos: Ingenieurkammer Niedersachsen



Haushalt und Finanzen

Geschäftsführer **Michael Knorn** informierte über die beginnende Geschäftsstellenrenovierung und führte dann in die Beschlussvorschläge zu Finanzstatut, Beitragssatzung und zum Wirtschaftsplan ein. Vorstandsmitglied **Andreas Kyrath**, verantwortlich für Finanzen und Haushalt, erläuterte der Vertreterversammlung die Neufassung des Finanzstatuts und die zu beschließenden Beitragsanpassungen. Das neue Finanzstatut ersetzt die bisherige WRO. Auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums erfolgt eine Neufassung der Regelungen. Dies ist unter anderem notwendig, da das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung festgestellt hat, dass Kammern kein Kapital ohne Zweckbindung führen dürfen. Das Finanzstatut wurde von der Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit dem Finanzvorstand und dem Wirtschaftsministerium erarbeitet. Kyrath informierte ausführlich zur Vorgehensweise, begründete inhaltlich und stellte sich den Fragen. Beide Neufassungen wurden von der Vertreterversammlung mit einstimmigem Beschluss verabschiedet. Lesen Sie dazu auch unseren nachfolgenden Beitrag.

Die Vertreterversammlung fasste ebenso Beschluss über die **Wirtschaftssatzung 2022 einschließlich Wirtschaftsplan 2022** mit der Stellenübersicht und weiteren Anlagen. Die umfangreichen Regelwerke sind dieser Ausgabe der Ingenieur Nachrichten beigelegt.

Vertreterversammlung richtet Versorgungswerk zukunftssicher aus

In dieser letzten Sitzung der ablaufenden Amtsperiode hat die Vertreterversammlung auch intensiv über die zukunftssichere Ausrichtung des Versorgungswerks beraten. Es wurden Beschlüsse gefasst, die die Themen Längerlebigkeit der Mitglieder, Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten und Sicherung eines angemessenen Leistungsniveaus der Ruhegelder dauerhaft in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und das Versorgungswerk zukunftssicher ausrichten.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, **Dipl.-Ing. Frank Puller**, führte in die Materie ein und erläuterte, dass das Versorgungswerk wirtschaftlich stabil durch die Pandemie gekommen sei. Allerdings habe man extreme Schwankungen an den Kapitalmärkten aushalten müssen, weshalb das Versorgungswerk weiterhin die Stärkung der Reservepositionen im Blick habe, um Ertragseinbrüche an den Märkten abfedern zu können. Die Niedrigzinspolitik der Zentralbanken ließe das Versorgungswerk nicht unberührt und mache es für die Bayerische Versorgungskammer, die für das Versorgungswerk in dessen Auftrag die Kapitalanlage betreibe, sehr anspruchsvoll, dauerhaft Kapitalerträge in Höhe des derzeitigen Rechnungszinses von 3,25% zu erwirtschaften. Hinzu komme, dass die Angehörigen der Freien Berufe – und somit auch der Berufsstand der Ingenieure – statistisch belegbar immer länger leben würden und dadurch die Zahlungsverpflichtungen des Versorgungswerks spürbar ansteigen. Hieraus resultiere zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Anschließend zeigte der mathematische Geschäftsführer und Aktuar der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, **Dipl.-Math. Franz Mecking**, die bestehenden Optionen auf, um die genannten Herausforderungen zu meistern. Er schlage in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat des Versorgungswerks zur dauerhaften Sicherstellung des Versorgungsauftrages vor, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen als eines der letzten berufsständischen Versorgungswerke das Regelrentenalter schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr erhöhe und den Verrentungssatz des Versorgungswerkes für künftige Beitragszahlungen ab 01.01.2022 auf 2,25% senke. Mecking erläuterte den Mitgliedern der Vertreterversammlung seine Untersuchungsergebnisse anhand eines Folienvortrages und wies darauf hin, dass die ebenfalls kapitalgedeckten Lebensversicherungsgesellschaften ihren Garantiezins zum 01.01.2022 sogar auf 0,25% senken würden. Dies zeige, dass die Leistun-

gen des Versorgungswerkes weiterhin attraktiv blieben.

Schließlich erläuterte der juristische Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, **RA Martin Reiss**, der Vertreterversammlung die rechtstechnische Umsetzung der Anpassungsvorschläge in Form notwendiger Satzungsänderungen. Er betonte, dass von den Änderungen aufgrund der Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des Vertrauensschutzes weder bereits laufende Ruhegeldzahlungen, noch Beitragszahlungen, die vor dem 01.01.2022 eingegangen sind, tangiert werden. Im Rahmen von künftigen Ertragsverwendungsbeschlüssen kämen die Anwartschaftsteile, für die jetzt der Verrentungszins auf 2,25% gesenkt werde, als erste an die Reihe, so dass die Chance bestehe, dass diese bei guter Ertragslage durch Dynamisierung wieder aufgewertet werden könnten. Ob dies möglich wird, werden die künftigen Jahresergebnisse zeigen. Er sei da sehr optimistisch.

Nachdem alle Beteiligten Fragen aus dem Kreis der Vertreterversammlung beantwortet hatten, stimmte die Vertreterversammlung den vorgeschlagenen Satzungsänderungen nahezu einstimmig – bei einer Enthaltung – zu. Die Änderungen sollen zum 01.01.2022 in Kraft treten.

*Textbeitrag Versorgungswerk:
RA Martin Reiss*

Stiftung

Präsident Kammeyer informierte abschließend über einen Anstieg bei den eingereichten Studienarbeiten, bereits jetzt sind mehr Eingänge als zuvor für die Vergabe der Stiftungspreise angemeldet worden. Vorstand und Kuratorium treffen die Entscheidung im Dezember. Die Preisverleihung ist im Rahmen des Neujahrsempfangs am 24.02.2022 geplant.

Ihr Ansprechpartner:
Hauptgeschäftsführer RA Jens Leuckel
Tel. 0511 39789-11
jens.leuckel@ingenieurkammer.de



■ TERMINE

Konstituierende Sitzung der 7. Vertreterversammlung | 8. Februar 2022

(Be) Die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen haben im Dezember ihre Vertreterinnen und Vertreter für die 7. Vertreterversammlung gewählt.

In der Konstituierenden Sitzung am **8. Februar 2022** kommen diese nun erstmals zusammen.

Sitzungsort: Radisson Blu, Expo-Plaza
Beginn: 14:00 Uhr

Die gewählten Mitglieder erhalten die Einladung rechtzeitig zugestellt.

Erster Amtsakt der Neubesetzung:
Die je 25 Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure und die Freiwilligen Mitglieder wählen ihren neuen Vor-

stand sowie den neuen Präsidenten oder die Präsidentin.

Für Anmeldungen und sonstige Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Nadine Scholz

Tel. 0511 39789-20

nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Mitgliedsbeiträge steigen zum 1. Januar 2022

Die Vertreterversammlung hat die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 10 Euro beschlossen.

(Kn) Das oberste Beschlussorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen verabschiedete auf seiner letzten Sitzung vor der Neuwahl des Gremiums u. a. eine Neufassung der Beitragssatzung sowie die Wirtschaftssatzung 2022. Damit gelten zum Beginn des kommenden Jahres neue Jahresbeiträge.

Der Grundbeitrag für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure steigt von bisher 565 Euro auf 575 Euro, der Zusatzbeitrag pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von bisher 70 Euro auf 75 Euro. Bei den Freiwilligen Mitgliedern erhöht sich der Beitrag für Selbständige und Leitende Angestellte von bisher 320 Euro auf 330 Euro, für nichtleitende Angestellte und Beamtinnen und Beamte von bisher 85 Euro auf 95 Euro.

Andreas Kyrath, Beratender Ingenieur aus Braunschweig und im Vorstand der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig für die Finanzen, sagt dazu:

„Wir konnten die Beiträge für den sehr langen Zeitraum von 18 Jahren stabil halten. Zuletzt hat die Kammer eine

Anpassung in 2003 vorgenommen. Wir haben der Vertreterversammlung den Vorschlag zur Beitragserhöhung also nicht leichtfertig gemacht. Es war jetzt aber an der Zeit, auf die in praktisch allen Bereichen gestiegenen Kosten zu reagieren.“

Michael Knorn, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Niedersachsen, ergänzt: „Gerade bei den angestellten Kammermitgliedern ohne leitende Tätigkeit lohnt sich der Vergleich zu den anderen Ingenieurkammern im Bundesgebiet. Die Beiträge für diese Gruppe sind besonders heterogen und reichen je nach Rechtslage, Mitgliederzahl und Rechenmodellen von 61 Euro (Sachsen) bis 290 Euro (Rheinland-Pfalz). Im Durchschnitt aller anderen Ingenieurkammern liegt der Beitrag jedoch bei knapp 120 Euro pro Jahr. Damit bleibt auch der neue Beitrag für diese Beitragsklasse bei uns deutlich unterhalb des Durchschnitts.“

Gleichzeitig wird die neue Beitragsklasse der Berufseinsteigenden eingeführt. Demnach zahlen Berufsangehörige in den ersten zwei Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums einen besonders günstigen Beitrag von

25 Euro pro Jahr. Die Kammer senkt damit für junge Leute die Schwelle für den Einstieg in die Kammermitgliedschaft.

Zusätzlich wurden die Möglichkeiten erweitert, den Beitrag zu reduzieren. So konnte ein Kammermitglied bisher mit der Halbierung des Beitrags rechnen, wenn die eigenen steuerpflichtigen Einkünfte unter 25.000 Euro im Jahr lagen. Mit Beginn des neuen Jahres wird diese Grenze für die Reduzierung auf 35.000 Euro angehoben. Damit ist es dem Kammermitglied eher möglich, den Beitrag auf die Hälfte des Regelbetrags festsetzen zu lassen.

Auch für die Spätphase einer Mitgliedschaft sehen die neuen Regelungen Erleichterungen vor. So galt bisher für einen Berufsangehörigen, der seine berufliche Tätigkeit aus Altersgründen vollständig aufgegeben hat, ein Mindestalter von 67 Jahren, um eine Beitragsreduzierung auf ein Viertel in Anspruch nehmen zu können. Diese Altersgrenze ist abgeschafft. Künftig reicht unabhängig vom konkreten Lebensalter die vollständige Aufgabe der Tätigkeit aus Altersgründen aus. Die Mindesthöhe des reduzierten Beitrags



entspricht dabei auch weiterhin dem Beitrag für nichtleitende Angestellte.

Finanzvorstand Kyrath:

„Die neuen Regelungen wirken also keineswegs nur belastend. Vielmehr schaffen wir auch zusätzliche Erleichterungen, und zwar genau dort, wo sie hingehören: für junge Kolleginnen und Kollegen, die frisch vom Studium kommen, für Berufsangehörige in prekärer wirtschaftlicher Situation und für die Seniorinnen und Senioren, die ihren Beruf nicht mehr ausüben. Besonders dankbar bin ich unserem Haushaltsausschuss, der die Idee für den neuen Berufseinsteiger-Beitrag hatte.“

Anders als bei den übrigen Beitragsklassen besteht der Beitrag Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure seit Kammergründung aus zwei Komponenten: dem Grundbeitrag und dem Zusatzbeitrag. Dabei berechnet sich der Zusatzbeitrag eines Beratenden Ingenieurs oder einer Beratenden Ingenieurin nach der Anzahl seiner oder ihrer Mitarbeiter. Neben dem Grundbeitrag ist auch der Zusatzbeitrag gestiegen. Hier liegt die Erhöhung bei 5 Euro pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter pro Jahr. Finanzvorstand Kyrath:

„Auch wenn der gesamte Erhöhungsbeitrag bei Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren mit mehreren Mitarbeitern deutlicher ausfällt, halte ich die neuen Beiträge für sehr maßvoll. Als grobe Richtschnur für die Leistungsfähigkeit eines Beratenden Ingenieurs oder einer Beratenden Ingenieurin können wir die Größe seines oder ihres Büros gelten lassen. Die Anzahl der Mitarbeiter gibt die Größe auf einfache Weise wieder. Der Maßstab der Leistungsfähigkeit bringt zugleich die Solidarität des Berufsstandes zum Ausdruck. Tipp an die Kollegen: Bei der Anzahl der Mitarbeiter zählen zunächst zwar alle mit, die mit mindestens 20 Wochenstunden beschäftigt sind. Wir ziehen aber diejenigen ab, die selbst Mitglied der Kammer sind. Davon machen bereits viele Kolleginnen und Kollegen Gebrauch.“

Wie sich die künftige Beitragsentwicklung gestaltet, bestimmt die neue Vertreterversammlung, die nach ihrer Wahl im Dezember erstmalig im Februar 2022 zusammentreten wird.

Finanzvorstand Kyrath:

„Klar ist: Die Ingenieurkammer trägt sich allein aus eigenen Mitteln und erhält keinerlei Zuschüsse von außen. Um ihre

gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen und den Kammermitgliedern attraktive Dienstleistungen anbieten zu können, muss sie auch in Zukunft für ausreichend Finanzmittel sorgen können. Ich setze dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren. Der künftige Vorstand wird sich daher auch mit der Frage beschäftigen wollen, wie Gebühren für einzelne Verwaltungsmaßnahmen der Kammer sinnvoll an die entstehenden Kosten anzupassen sind. Wir entwickeln dazu gerade eine Kosten- und Leistungsrechnung, die uns hier eine noch bessere Grundlage bieten kann.“

Die neuen Beiträge gelten ab dem 1. Januar 2022. Alle Kammermitglieder erhalten Ende Januar / Anfang Februar ihren Jahresbeitragsbescheid mit den neuen Beitragsätzen.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Beitrag, den Reduzierungsmöglichkeiten oder sonstigen Regelungen zum Kammerbeitrag haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Ihr Ansprechpartner ist
Geschäftsführer Michael Knorn
Tel. 0511 39789-13
michael.knorn@ingenieurkammer.de

■ CLUBING

Bauen unter dem rollenden Rad – ClubING Exkursion in Oldenburg

(Di) Am 28. Oktober 2021 waren die Teilnehmenden der **ausgebuchten ClubING-Exkursion** zu Gast bei der

Deutschen Bahn. Im Fokus: die **Eisenbahnüberführung Alexanderstraße in Oldenburg**.

Die Alexanderstraße wird durch eine Bahnstrecke gekreuzt. Dieser Bahnübergang wird aufgehoben und durch eine Eisenbahnbrücke ersetzt, was weitere Baumaßnahmen mit sich zieht: So wird die Alexanderstraße tiefergelegt und ein temporäres Umgehungsgleis über eine Hilfsbrücke verlegt, um Bauarbeiten ohne Unterbrechung des Zugverkehrs zu ermöglichen. Denn bei der Deutschen Bahn gilt: „Bauen unter dem rollenden Rad“, wie Bauüberwacher Silvio von Spieß betonte.

Der Projektingenieur Pablo Schielke stellte den Studierenden im Projekt-

Tipp aus dem ClubING-Programm

Im Januar 2022 erwartet Sie noch dieses spannende Thema:

Gewusst wie! Überzeugendes Auftreten in der Berufspraxis – Business-Knigge für Berufsstartende
Digitale Veranstaltung
18. Januar 2022 | 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anmeldung unter
www.ingenieurkammer.de/clubing

Ihre Ansprechpartnerin ist:
Meike Dinse
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de



Informationszentrum der Deutschen Bahn zunächst das Bauwerk und den Bauablauf vor und ermöglichte Einblicke in digitale Pläne. Anschließend ging es auf die Baustelle, wo Pablo Schielke gemeinsam mit Silvio von Spieß die aktuellen Bauschritte und Besonderheiten erläuterte. Dazu zählt zum Beispiel der Bau eines Medientunnels im Bereich des Bahnübergangs. Die interessierten Studierenden nutzten ihre Chance und stellten zahlreiche Fragen an die Projektverantwortlichen. Anschließend klang die Exkursion mit

einer lockeren Networking Session im Informationszentrum aus.

Das Bauprojekt „Eisenbahnüberführung Alexanderstraße“ bildet einen Teil des Großprojektes „Ausbaustrecke Oldenburg – Wilhelmshaven“ der Deutschen Bahn. Ziel des Großprojektes ist es, die rund 69 Kilometer lange Bahnstrecke zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven für einen sicheren, wirtschaftlichen und grünen Bahnverkehr auszubauen, zu modernisieren und zu elektrifizieren.

Die Exkursion fand unter Einhaltung der geltenden Coronavorschriften statt.

Weitere Infos zum Projekt der Deutschen Bahn finden Sie unter www.oldenburg-wilhelmshaven.de

Nach Redaktionsschluss führten wir bis Weihnachten drei weitere Exkursionen durch. Für Eindrücke klicken Sie gern in unsere Berichterstattungen unter www.ingenieurkammer.de/clubing

■ STIFTUNG INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

Höchststand bei den Anmeldungen

(Be) **44 Studienarbeiten wurden für die Preise der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen eingereicht.**

Die Themen reichen vom Wasserbau über geodätische Auswertungsmethoden bis zur Dünnfilmsensorik. Bemerkenswert waren die überdurchschnittlich guten Bewertungen aller Arbeiten, bestätigte auch der Stiftungsvorsitzende Hon.-Prof. Hans Georg Oltmanns. Der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung treffen noch in diesem Jahr ihre Entscheidungen.

Die Vergabe der Stiftungspreise ist im Rahmen des Jahresempfangs am 24. Februar 2022 geplant. Dann

werden nachträglich auch die Stiftungspreisträgerinnen und -preisträger des Vorjahres geehrt.

Zukunft fördern

Wir freuen uns, wenn Sie die Stiftung finanziell unterstützen.

Mit Ihrer Spende erreichen Sie den Ingenieur Nachwuchs auf direktem Weg und fördern die Auszeichnung herausragender Nachwuchsarbeiten im gesamten Ingenieurwesen.

Fördern Sie bitte mit uns den Ingenieur Nachwuchs.
Stiftungskonto:

IBAN DE13 2505 0000 0150 4714 98
BIC NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: Spende

Die Stiftung ist gemeinnützig, eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden. Bitte geben Sie hierzu Ihre Anschrift an.

Für Ihr Engagement danken Ihnen der Stiftungsvorstand und die Ingenieurkammer Niedersachsen.

Sie haben Fragen? In der Geschäftsstelle erreichen Sie Meike Dinse unter Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **8. Oktober 2021 bis 5. November 2021** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Volker Gottschalk, Buxtehude
Dipl.-Ing. (FH) Jan Peters M. Eng., Buxtehude

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Volker Stegemann, Seggebruch

M. Sc. Marcus Gläser, Braunschweig

Fachgruppe II

Sonstige Bauingenieure

B. Eng. Christian Schröder, Oldenburg

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

Dipl.-Ing. Angelika Kämmerer, Sarstedt

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Ihre Ansprechpartnerin:

Manuela Grünewald

Tel. 0511 39789-39

manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im Januar 2022

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen Seminare, Workshops und Lehrgänge von A bis Z. Ob online oder in Präsenz – mit uns bleiben Sie am Ball! Das vollständige Seminarprogramm finden Sie unter www.fortbilder.de.

Bei bereits geplanten Seminarangeboten kann es zu Änderungen der Seminarform kommen, auch Verschiebungen sind möglich. Änderungen geben wir rechtzeitig bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter www.fortbilder.de über den aktuellen Stand. Aktuelle Fortbildungsangebote direkt in Ihr Postfach: Stets am dem Laufenden bleiben Sie mit unserem Fortbildungsnewsletter. Melden Sie sich an unter www.ingenieurkammer.de/fortbildung.

Haben Sie weitere Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihre Ansprechpartner sind:

Isabella Wolter, Tel: 0511 39789-16, E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de

Florian Torlée, Tel: 0511 39789-12, E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de

Jessica Daftari, Tel: 0511 39789-40, E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de

Seminarnummer	Titel	Referent/in	Termin Seminarform	Teilnahme- entgelt
2221-059	Qualitätsmanagement im Bauwesen für Ingenieure	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 07.01.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-060	BIM-Einsatz im Bereich kleinerer und mittelgroßer Hochbaumaßnahmen	Prof. Dr.-Ing. Saman Jung-Lundberg	Mo 10.01.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-061	Abnahme von Bauleistungen	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Di 11.01.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €
2221-062	Bauüberwachung Haftungsrisiken vermeiden	Dr. J. Gulich LL.M. Sebastian Staats	Mi 12.01.2022 09:00 – 15:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-063	Die neue DIN V 18599 Konsequenzen für den Wohnungsbau	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Do 13.01.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-064	Projektmanagement am Bau Kümmere- oder Managertätigkeit?	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 14.01.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-238	Die neuen Anforderungen von SMART Building/SMART Living	Dr. Till Kemper M.A.	Mo 17.01.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €
2121-237	Karrierecoaching für Ingenieure Ist Führung etwas für mich?	Christian Sturhan M.A.	Di 18.01.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-065	Computergestützte Schnittgrößenermittlung und Bemessung von Stahlbetonbauteilen Interpretation von Berechnungsergebnissen	Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht	Mi 19.01.2022 09:00 – 13:00 Uhr Online	KM 110 € ET 180 €
2221-066	Grundlagen der Baubetriebswirtschaft für Ingenieure	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Do 20.01.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-044	Thermische Behaglichkeit: Planungsaufgabe für Ingenieure?	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Fr 21.01.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-067	BIM für Ingenieure Kompetenzen, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Kosten, Termine, Qualität	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 21.01.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-068	Dauerbrenner Betonschäden	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Mo 24.01.2022 09:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2121-252	Wirtschaftliche Unternehmensführung für Planungsbüros Einblick in betriebswirtschaftliche Werkzeuge zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Büros	Harald A. Berendes	Mi 26.01.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-069	Bestandsbau / Denkmalschutz und Brandschutz	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 27.01.2022 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2221-070	Projekte leiten Wie fülle ich die Rolle des Projektleiters in Bauprojekten erfolgreich aus und führe mein Projektteam?	Harald A. Berendes	Mo 31.01.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €

IMPRESSUM

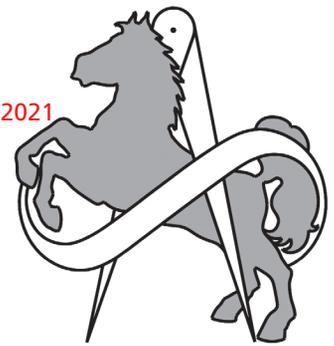
Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollenstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantwortl.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Di) Meike Dinse,
(Kn) Michael Knorn.



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neufassung des Finanzstatuts der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Neufassung des Finanzstatuts der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 18.11.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Anlage

Ausfertigung

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 10. Sitzung am 2. November 2021 gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 213), das nachfolgende Finanzstatut der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 18.11.2021 – AZ: 21-32172/2030 – die Neufassung des Finanzstatuts der Ingenieurkammer Niedersachsen genehmigt.

Finanzstatut der Ingenieurkammer Niedersachsen

Vom 02.11.2021 / Gültig ab 01.01.2022



Inhaltsübersicht

Teil I

Anwendungsbereich

- § 1 Anwendungsbereich

Teil II

Allgemeine Vorschriften zum Wirtschaftsplan

- § 2 Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr
 § 3 Bedeutung und Wirkung des Wirtschaftsplans
 § 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans
 § 5 Vorläufige Wirtschaftsführung
 § 6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Teil III

Aufstellung des Wirtschaftsplans

- § 7 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans
 § 8 Größere Baumaßnahmen
 § 9 Nachtragswirtschaftsplan

Teil IV

Ausführung des Wirtschaftsplans

- § 10 Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit
 § 11 Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan, Übertragbarkeit

Teil V

Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

- § 12 Buchführung, Inventar
 § 13 Jahresabschluss, Anhang mit Plan-/Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans und Lagebericht
 § 14 Einzelschriften zum Jahresabschluss
 § 15 Kalkulation und Controlling

Teil VI

Abschlussprüfung und Entlastung

- § 16 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses, Entlastung sowie Veröffentlichung

Teil VII

Ergänzende Vorschriften

- § 17 Beauftragte/ -r für die Wirtschaftsführung
 § 18 Nutzungen und Sachbezüge
 § 19 Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Beteiligungen
 § 20 Zuwendungen
 § 21 Änderung von Verträgen, Vergleiche
 § 22 Veränderung von Ansprüchen
 § 23 Geldanlagen

Teil VIII

Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 24 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Übergangsregelungen



Teil I Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Das Finanzstatut regelt als Satzung über den Wirtschaftsplan und die Rechnungslegung gemäß § 29 Absatz 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NInG) die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans (Wirtschaftsführung) sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der Ingenieurkammer.
- (2) Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts werden vom Vorstand der Ingenieurkammer erlassen.

Teil II Allgemeine Vorschriften zum Wirtschaftsplan

§ 2 Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr

- (1) Die Vertreterversammlung stellt den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Bemessung der Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Der Vorstand legt den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans so rechtzeitig der Vertreterversammlung vor, dass diese darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung einschließlich Wirtschaftsplan wird gemäß § 21 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer veröffentlicht.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Bedeutung und Wirkung des Wirtschaftsplans

- (1) Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Ingenieurkam-

mer im folgenden Geschäftsjahr (Planungszeitraum) voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der Ingenieurkammer.

- (2) Der Wirtschaftsplan ermächtigt den Vorstand oder die Vertreterversammlung, Ressourcen aufzunehmen, anzuschaffen, einzusetzen und zu verbrauchen. Durch den Wirtschaftsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Die Ingenieurkammer hat finanzielle Risikovorsorge zu betreiben. Weiteres zweckbestimmtes Finanz- und Geldvermögen ist zulässig.

§ 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans

- (1) Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan.
- (2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen die Stellenübersicht und eine gesonderte Zusammenstellung der übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können, beizufügen.

§ 5 Vorläufige Wirtschaftsführung

- (1) Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, im Übrigen nur im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres, geleistet werden.

§ 6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- (1) Bei Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Für alle Auftragsvergaben sind die vom Vorstand beschlossenen

Beschaffungsregelungen zu beachten, sofern sich nicht Abweichendes aus höherrangigem Recht ergibt.

Teil III Aufstellung des Wirtschaftsplans

§ 7 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

- (1) Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellt die Ingenieurkammer einen Wirtschaftsplan auf. Der Erfolgsplan ist auszugleichen.
- (2) Im Erfolgsplan und im Finanzplan sind alle Erträge und Aufwendungen, der zur Verwendung im Erfolgsplan vorgesehene Ergebnisvortrag und der geplante Auf- und Abbau von zweckbestimmtem Finanz- und Geldvermögen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander anzusetzen und auszuweisen. Zuwendungen Dritter sind besonders auszuweisen. Notwendige Verpflichtungsermächtigungen sind anzusetzen.
- (3) Der Erfolgsplan ist nach der in Anlage I beigefügten Systematik für Erfolgsplan und Erfolgsrechnung zu gliedern.
- (4) Der Finanzplan ist nach der in Anlage II beigefügten Systematik für Finanzplan und Finanzrechnung zu gliedern. Größere Investitionen sind als Einzelvorhaben auszuweisen. Wenn Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Geschäftsjahre eingegangen werden sollen (Verpflichtungsermächtigung), sind diese zu der Maßnahme darzulegen.
- (5) Die wesentlichen Posten des Erfolgsplans und des Finanzplans sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Der geplante Auf- und Abbau von zweckbestimmtem Finanz- und Geldvermögen ist hinsichtlich Zweck, Umfang und Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung zu



erläutern.

§ 8 Größere Baumaßnahmen

- (1) Größere Baumaßnahmen liegen dann vor, wenn das Volumen 5 v. H. der Summe der geplanten Aufwendungen überschreitet.
- (2) Derartige Baumaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit von der Vertreterversammlung zu beschließen. Dies gilt auch dann, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken.
- (3) Verbindliche Grundlage ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht. Diese soll sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich marktabhängiger Zuschläge beinhalten. Bei Bestandsimmobilien ist neben dem Verkehrswert auch der Marktwert zu berücksichtigen.
- (4) Eine erneute Beschlussfassung ist notwendig, wenn sich das Volumen der Baumaßnahme um mehr als 10 v. H. erhöht.

§ 9 Nachtragswirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich im Vollzug erkennbar erhebliche Veränderungen ergeben. Eine erhebliche Veränderung liegt dann vor, wenn das Volumen des Erfolgsplans oder des Finanzplans um mehr als 25 v. H. überschritten wird. Die Vertreterversammlung kann bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans weitergehende Anforderungen zur Notwendigkeit, den Wirtschaftsplan zu ändern, beschließen.
- (2) Die Regelungen des § 2 Abs. 1 gelten mit der Maßgabe entsprechend, dass die Vertreterversammlung eine geänderte Wirtschaftsplanung und gegebenenfalls einen Nachtragswirtschaftsplan bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt. Im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans kann ein positives Ergebnis geplant werden.

Teil IV Ausführung des Wirtschaftsplans

§ 10 Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

- (1) Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip).
- (2) Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.
- (3) Alle Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Aufwendungen für einzelne Zwecke können von der Deckungsfähigkeit ausgenommen werden.
- (4) Investitionsauszahlungen können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 11 Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan, Übertragbarkeit

- (1) Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.
- (2) Aufwendungen dürfen bis zu 10 v. H. der Planwerte überschritten werden, soweit Deckung vorhanden ist. Überschreitungen der Planwerte von mehr als 10 v. H. bedürfen der Genehmigung des Vorstands. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 v. H. der Genehmigung des Vorstands oder der Vertreterversammlung.
- (3) Außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen dürfen geleistet werden, wenn sie unabweisbar oder für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit unumgänglich notwendig sind. Sie bedürfen der Genehmigung der Vertreterversammlung.
- (4) Mehrauszahlungen für im Finanzplan veranschlagte Einzelvorhaben bedürfen der Genehmigung der

Vertreterversammlung, sofern keine Deckungsfähigkeit gegeben ist. Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben (§ 7 Abs. 4 S. 2) um mehr als 25 v. H. bedürfen der Genehmigung durch die Vertreterversammlung.

- (5) Planansätze für Investitionen sind übertragbar bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten Geschäftsjahres.

Teil V Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

§ 12 Buchführung, Inventar

- (1) Die Ingenieurkammer führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung; soweit sich aus diesem Finanzstatut nichts anderes ergibt, gelten sinngemäß die Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches in ihrer jeweils geltenden Fassung. Bei der Anwendung sind die Aufgabenstellung und die Organisation der Ingenieurkammer zu beachten.
- (2) Das Rechnungswesen bildet unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ingenieurkammer vollständig ab. Die Buchführung ist mindestens nach der in Anlage I beigefügten Systematik für Erfolgsplan und Erfolgsrechnung zu gliedern.

§ 13 Jahresabschluss, Anhang mit Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans und Lagebericht

- (1) Die Ingenieurkammer stellt innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss, einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und



67 EGHGB auf.

- (2) Der Jahresabschluss der Ingenieurkammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung. Die Bilanz ist nach der als Anlage III, die Erfolgsrechnung nach der als Anlage I und die Finanzrechnung nach der als Anlage II beigefügten Systematik zu gliedern.
- (3) In den Anhang zum Jahresabschluss ist ein Anlagenspiegel, ein Plan-/Ist-Vergleich der Pläne nach §§ 2 bzw. 10 und eine Übersicht „Finanz- und Geldvermögen“ aufzunehmen, die nach der als Anlage IV beigefügten Systematik zu gliedern ist. Die Entwicklung sowie Zweck, Umfang und Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung des Finanz- und Geldvermögens sind darzustellen.
- (4) Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Ingenieurkammer im abgelaufenen Geschäftsjahr so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage zu enthalten. Darüber hinaus ist im Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres einzugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der Ingenieurkammer ist mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

§ 14 Einzelvorschriften zum Jahresabschluss

- (1) Die Ingenieurkammer weist in der Bilanz eine Position Eigenkapital aus. Das darin enthaltene Finanzierungskapital kann gesondert ausgewiesen werden. Das Eigenkapital ergibt sich als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus möglichen Finanzierungskapital, Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven

Rechnungsabgrenzungsposten.

- (2) Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind spätestens im zweiten der Entstehung folgenden Geschäftsjahr dem Eigenkapital zuzuführen oder im darauffolgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans heranzuziehen.
- (3) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand oder anderer Zuschussgebender für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Auflösungsbeträge auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.
- (4) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses kann ein Ergebnisverwendungsvorschlag berücksichtigt werden.

§ 15 Kalkulation und Controlling

- (1) Die Ingenieurkammer richtet eine Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) ein, die eine betriebswirtschaftliche Kalkulation sowie eine betriebsinterne Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Ingenieurkammer erlaubt. Dazu sind der Struktur der Ingenieurkammer entsprechende Kostenstellen und ihren Leistungen entsprechende Kostenträger zu bilden. Die Kosten sind nachprüfbar aus der Buchführung herzuleiten und verursachungsgerecht den Kostenstellen und Kostenträgern zuzuordnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Controllingsystems. Ihre Ergebnisse sind den Entscheidungsträgern in Form eines empfängerorientierten Berichtswesens in regelmäßigen Abständen zur

Verfügung zu stellen.

- (2) Die Ingenieurkammer richtet ein für ihre Verhältnisse angemessenes Controlling ein.

Teil VI Abschlussprüfung und Entlastung

§ 16 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses, Entlastung sowie Veröffentlichung

- (1) Die Ingenieurkammer hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, prüfen zu lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß des § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes zu beachten.
- (2) Die Prüfung gemäß Abs. 1 wird vom Rechnungsprüfungsausschuss und einem/ -r Wirtschaftsprüfer/ -in durchgeführt. Der/ Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet der Vertreterversammlung über die Prüfung und gibt eine Beschlussempfehlung ab. Er/ Sie hat das Prüfungsergebnis des/ der Wirtschaftsprüfers /-in bei seinem/ ihrem Bericht zu berücksichtigen.
- (3) Die Vertreterversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung.
- (4) Die Vertreterversammlung erteilt dem Vorstand die Entlastung für die Wirtschaftsführung gem. § 35 Abs. 3 Nr. 8 NInG.
- (5) Der Jahresabschluss ist in dem für die Veröffentlichung von Satzungsrecht vorgesehenem Medium oder



im Internet zu veröffentlichen. Zulässig ist auch eine verkürzte Form.

Teil VII Ergänzende Vorschriften

§ 17 Beauftragte/ -r für die Wirtschaftsführung

- (1) Soweit die Geschäftsführung die Aufgabe nicht selbst wahrnimmt, ist bei der Ingenieurkammer ein/ -e Beauftragte/ -r für die Wirtschaftsführung zu bestellen. Der/ Die Beauftragte ist der Geschäftsführung unmittelbar zu unterstellen.
- (2) Dem/ Der Beauftragten obliegen die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans sowie die Bewirtschaftung der Mittel. Er/ Sie ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.
- (3) Der/ Die Beauftragte für die Wirtschaftsführung soll eingreifen, wenn die Liquidität gefährdet ist, die Erträge erheblich hinter den Planwerten zurückbleiben oder ein Nachtrag erforderlich wird. Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann der/ die Beauftragte für die Wirtschaftsführung es von seiner/ ihrer Einwilligung abhängig machen, ob Aufwendungen geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden. Die Einwilligung kann durch Vorstandsbeschluss ersetzt werden.
- (4) Dem/ Der Beauftragten obliegt die Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anhang.

§ 18 Nutzungen und Sachbezüge

- (1) Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der Ingenieurkammer nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Dienstvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.

- (2) Personalaufwendungen, die nicht auf Gesetz, Dienstvereinbarung oder auf Dienstvertrag beruhen, dürfen nur geleistet werden, wenn dafür Mittel bereitgestellt werden, die im Wirtschaftsplan besonders zu erläutern sind.

§ 19 Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Beteiligungen

- (1) Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist die Einwilligung der Vertreterversammlung einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits nach dem Wirtschaftsplan vorgesehen sind.
- (2) Zur Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen ist die Einwilligung der Vertreterversammlung einzuholen. Bei Beteiligungen mit mehr als 50 v. H. der Anteile ist für die Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung der privatrechtlichen Einrichtungen das Besuchsrecht der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer nach § 35 NInG sicherzustellen.

§ 20 Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige finanzielle Leistungen an Dritte (Stellen außerhalb der Ingenieurkammer) zur Erfüllung bestimmter Zwecke, die unter Beachtung der gesetzlichen Kammeraufgaben und den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts erfolgen.

§ 21 Änderung von Verträgen, Vergleiche

Die Ingenieurkammer darf zu ihrem Nachteil Verträge nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufheben oder ändern und Vergleiche nur abschließen, wenn dies für sie zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

§ 22 Veränderung von Ansprüchen

- (1) Die Ingenieurkammer darf Ansprüche nur
 1. stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den/ die Anspruchsgegner/-in verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird;
 2. niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen;
 3. erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den/die Anspruchsgegner/ -in eine besondere Härte darstellen würde; das gleiche gilt für die Erstattung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.
- (2) Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 23 Geldanlagen

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können. Der Vorstand erlässt zu diesem Zweck eine Anlagerichtlinie, in der die Anlagekriterien festgelegt sind.

Teil VIII Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 24 Inkrafttreten

Das Finanzstatut tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft und gilt für Geschäftsjahre ab 2022. Gleichzeitig tritt die Wirtschaftsplan-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen (WRO) in der Fassung vom 24.11.2016 außer Kraft.



Systematik für Erfolgsplan und Erfolgsrechnung

	Plan	Plan Lfd. Jahr	Ist Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Beiträgen			
2. Erträge aus Gebühren			
3. Erträge aus Entgelten			
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen			
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			
6. Sonstige betriebliche Erträge			
g) Erstattungen von Versorgungswerk			
h) Erstattungen anderer			
i) Andere Verwaltungseinnahmen			
Betriebserträge			
7. Sachaufwendungen			
8. Aufwendungen für Ehren- und Hauptamt			
a) Aufwandsentschädigungen Ehrenamt			
b) Sitzungsgelder Ehrenamt			
c) Reisekosten Ehrenamt			
d) Gehälter Hauptamt			
e) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Hauptamt			
f) Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern			
g) Fortbildung Hauptamt			
h) Reisekosten Hauptamt			
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Betriebsaufwendungen			
Betriebsergebnis			
11. Erträge aus Beteiligungen			
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung			
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung			
Finanzergebnis			
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit			
16. Außerordentliche Erträge			
17. Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
19. Sonstige Steuern			
20. Jahresergebnis			
21. Ergebnisvortrag			
22. Zu-/Abnahme des Eigenkapitals ggf. Zu-/Abnahme des Finanzierungskapitals			
23. Bilanzergebnis			

Hinweis zu Position 22: Die Position „Zu-/Abnahme des Finanzierungskapitals“ ist aufzuführen, wenn die Ingenieurkammer sie in der Bilanz ausweist.



ANLAGE II

Systematik für Finanzplan und Finanzrechnung

			Plan	Plan Lfd. Jahr	Ist Vorjahr
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten			
2.a)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			
2.b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
3.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)			
<i>Positionen 4. – 8. entfallen im Plan und sind Teil der Finanzrechnung</i>					
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)			
5.	+/-	Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6.	+/-	Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			
7.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			
8.	+/-	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten			
9.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
17.a)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten			
17.b)	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen			
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten			
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			
<i>Positionen 21. – 22. entfallen im Plan und sind Teil der Finanzrechnung</i>					
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			
22.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode			

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung



Systematik Bilanz

AKTIVA		PASSIVA			
	31.12. Lfd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro		31.12. Lfd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eigenkapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			II. Bilanzergebnis		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			B. Sonderposten		
3. Geleistete Anzahlungen			Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			D. Verbindlichkeiten		
2. Technische Anlagen und Maschinen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2. Sonstige Verbindlichkeiten		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche					
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4. Sonstige Vermögensgegenstände					
II. Wertpapiere					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Sonstige Wertpapiere					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Aktiver Unterscheidungsbetrag aus der Vermögensverrechnung					

Hinweis zu Buchstabe D der Aktiva: Dieser Buchstabe ist aufzuführen, wenn ein Ausweis im Sinne des § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Handelsgesetzbuch erforderlich ist.

Hinweis zu Buchstabe A der Passiva: Bei Bedarf kann eine Position „II. Finanzierungskapital“ im Sinne des § 14 Abs. 1 ergänzt werden. In diesem Fall erhält das Bilanzergebnis die Nummer III.



Systematik Übersicht Finanz- und Geldvermögen

1. Zusammensetzung des Finanz- und Geldvermögens

	Stand Vorjahr	Stand Wirtschaftsjahr	Veränderungen
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Sachanlagen			
Grundstücke			
Finanzanlagen			
Ausleihungen			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Geldvermögen			
Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe			

2. Verwendung des Finanz- und Geldvermögens

	Stand Vorjahr	Stand Wirtschaftsjahr	Veränderungen
Zweck	Absicherung durch Finanz- und Geldvermögen		Siehe Erläuterung
Nach Zwecken gegliedert u. a. Risikovorsorge Investitionen Instandhaltung Digitalisierung Projekte			Textverweise
Vortrag auf das Folgejahr			
Rückstellungen u. a. Pensionsrückstellungen Steuerrückstellungen Personalrückstellungen			
Verbindlichkeiten u. a. kurzfristige VB langfristige VB Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe			

Hannover, 03.11.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Beitragssatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Neufassung der Beitragssatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 18.11.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Anlage

Ausfertigung

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 10. Sitzung am 2. November 2021 gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 213), die nachfolgende Beitragssatzung beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 18.11.2021 – AZ: 21-32172/2034 – die Neufassung der Beitragssatzung genehmigt.

Beitragssatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen

In der Fassung vom 02.11.2021.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- | | | |
|--|--|---|
| <p>(1) Der Finanzbedarf der Ingenieurkammer wird, soweit er nicht anderweitig bestritten werden kann, durch Beiträge der Mitglieder gedeckt. Die Ingenieurkammer erlässt für die Erhebung der Beiträge gemäß § 29 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) diese Beitragssatzung.</p> <p>(2) Die Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben und sind nach Mitgliedsstatus und Tätigkeitsarten wie folgt gestaffelt:</p> <p>1. Pflichtmitglieder (Beratende Ingenieure/ -innen)</p> <p>2. Freiwillige Mitglieder
Selbständige und Leitende Angestellte
Nichtleitende Angestellte und Beamte/ -innen
Berufseinsteiger/ -innen</p> | <p>(3) Die Höhe der Beiträge wird jeweils im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr festgelegt, über den die Vertreterversammlung beschließt.</p> <p>(4) Es wird ein Zuschlag zum Beitrag erhoben, sofern zum Zeitpunkt der Beitragserhebung kein gültiges SE-PA-Lastschriftmandat vorliegt. Die Höhe des Zuschlags wird jeweils im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr festgelegt.</p> <p>(5) Von Beratenden Ingenieuren/ -innen wird neben dem Grundbeitrag ein Zusatzbeitrag nach der Anzahl der Mitarbeitenden erhoben.</p> <p>Als Mitarbeitende gelten alle Beschäftigten des Mitglieds oder seiner Gesellschaft, die am 01.10. des Vorjahres mit mindestens 20 Wochenstunden beschäftigt sind, außerdem alle Mitgesellschafter/</p> | <p>-innen des Mitglieds, die weder Pflicht- noch freiwilliges Kammermitglied sind, nicht jedoch Auszubildende. Es werden maximal 30 Beschäftigte und Mitgesellschafter/ -innen berücksichtigt.</p> <p>(6) Sind mehrere Mitgesellschafter/ -innen einer Gesellschaft Beratende Ingenieure/ -innen, wird der Zusatzbeitrag nur einmal erhoben. Sie sind gesamtschuldnerisch zur Zahlung des Zusatzbeitrages verpflichtet.</p> <p>(7) Zur Festsetzung des Jahresbeitrags für Selbständige reicht es aus, dass die selbständige Tätigkeit als Nebentätigkeit ausgeübt wird. Als leitend gelten Angestellte, die Geschäftsführer/ -in oder Prokurist/ -in sind.</p> <p>(8) Als Berufseinsteiger/ -innen gelten Ingenieure/ -innen nach Abschluss ihres Studiums in den ersten zwei</p> |
|--|--|---|



Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit.
(9) Anträge und sonstige Angaben des Mitglieds nach dieser Satzung bedürfen der Textform.

§ 2 Beitragserhebung

- (1) Zur Entscheidung über die Beitragshöhe kann die Ingenieurkammer geeignete Nachweise vom Mitglied verlangen.
- (2) Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 31.01. eines Jahres, jedoch frühestens mit Zugang des Beitragsbescheids fällig. Erhebungszeitraum für den Beitrag ist das Kalenderjahr.
- (3) Beginnt die Mitgliedschaft bis 30.06. eines Jahres, ist der ganze Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Beginnt sie nach dem 30.06. eines Jahres, wird der halbe Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Beitragsänderung

- 1) Die Festsetzung des Jahresbeitrags erfolgt grundsätzlich nach der Erhebung bei Beginn der Mitgliedschaft oder nach den danach mitgeteilten beitrags erheblichen Veränderungen.
- (2) Änderungen der Zahl der Mitarbeitenden und sonstige Veränderungen sind vom Mitglied spätestens zwei Monate vor Fälligkeit des Beitrags mitzuteilen. Eine Reduzierung des Beitrags gilt bei verspäteter Mitteilung erst ab dem darauffolgenden Jahr.
- (3) Wechselt das Mitglied die Beschäftigungsart im Laufe des Jahres, gilt der neue Beitragssatz mit Beginn des Folgemonats, frühestens jedoch mit Beginn des auf die Mitteilung folgenden Monats.

(4) Im Übrigen gilt § 2.

§ 4 Beitragsreduzierung

- (1) Die Hälfte des Jahresbeitrags, mindestens jedoch der Beitrag für nichtleitende Angestellte, wird erhoben, wenn das Mitglied
 1. im Beitragsjahr voraussichtlich unter 35.000 € Einkünfte erzielt,
 2. sich im Beitragsjahr oder bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 30.06. des Vorjahres erstmalig selbständig gemacht hat oder
 3. als Beratende/ -r Ingenieur/ -in in einer weiteren Ingenieurkammer eingetragen ist.
- (2) Ein Viertel des Jahresbeitrags, mindestens jedoch der Beitrag für nichtleitende Angestellte, wird erhoben, wenn das Mitglied zum Zeitpunkt der Beitragserhebung erwerbslos ist oder aus Alters- oder Gesundheitsgründen seine berufliche Tätigkeit vollständig aufgegeben hat.
- (3) Mindestens drei Viertel des Jahresbeitrags werden erhoben, wenn das Mitglied zum Zeitpunkt der Beitragserhebung Mitglied einer weiteren berufsständischen Kammer ist und hinsichtlich der Beitragsreduzierung Gegenseitigkeit besteht. Der Beitrag für nichtleitende Angestellte ist hiervon ausgenommen.

(4) Die Reduzierung des Jahresbeitrags ist mindestens zwei Monate vor Fälligkeit des Beitrags schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.

(5) Ist die berufliche Tätigkeit nicht aus Alters- oder Gesundheitsgründen vollständig aufgegeben worden, ist für jedes Jahr gesondert ein Antrag auf Beitragsreduzierung zu stellen.

§ 5 Stundung, Erlass, Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Ingenieurkammer kann den Beitrag auf Antrag je nach Lage des Einzelfalls stunden, ermäßigen oder erlassen, wenn die Zahlung des Beitrages wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mitglieds, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen für das Mitglied eine besondere Härte bedeuten würde. Der Antrag ist zu begründen. Ein Rechtsanspruch auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass besteht nicht.
- (2) Auf den Jahresbeitrag kann die Ingenieurkammer ganz oder teilweise verzichten, wenn seine Beitreibung unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde oder dies sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist.

§ 6 Inkrafttreten

Die Neufassung der Beitragssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung in der Fassung vom 06.12.2007 außer Kraft.

**■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die Wirtschaftssatzung 2022 einschließlich Wirtschaftsplan 2022 mit den Anlagen Stellenübersicht, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsübersicht und Erläuterungen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 18.11.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Anlage

Ausfertigung

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 10. Sitzung am 2. November 2021 gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 213), die nachfolgende Wirtschaftssatzung 2022 einschließlich Wirtschaftsplan 2022 mit den Anlagen Stellenübersicht, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsübersicht und Erläuterungen beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 18.11.2021 – AZ: 21-32172/2034 – die Wirtschaftssatzung 2022 einschließlich Wirtschaftsplan 2022 mit den Anlagen Stellenübersicht, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsübersicht und Erläuterungen genehmigt.

Wirtschaftssatzung 2022

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat auf ihrer Sitzung am 02.11.2021 aufgrund von § 29 Absatz 3 und § 35 Absatz 3 Nummer 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und § 2 des Finanzstatuts für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der dieser Satzung als Anhang beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit folgenden Werten festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Betriebserträge von	2.414.000 Euro
	mit der Summe der Betriebsaufwendungen von	2.798.000 Euro
	sowie	
	mit dem Finanzergebnis von	-5.000 Euro
	mit dem außerordentlichen Ergebnis von	0 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-271.000 Euro
	mit dem Cashflow aus Investitionstätigkeit	-128.500 Euro
	mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro



§ 2 Beitrag

Zur Deckung des Finanzbedarfs werden die Mitgliedsbeiträge zur Ingenieurkammer Niedersachsen für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Beratende Ingenieure/ -innen	
Grundbeitrag	575 Euro
Zusatzbeitrag nach der Anzahl der Mitarbeitenden pro Mitarbeitendem/ -r	75 Euro
Freiwillige Mitglieder	
Selbständige und Leitende Angestellte	330 Euro
Nichtleitende Angestellte und Beamte / -innen	95 Euro
Berufseinsteiger/ -innen	25 Euro

Der Zuschlag zum Beitrag für alle Beitragsgruppen bei Fehlen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 7,50 Euro festgesetzt. Auf seine Erhebung wird für das Wirtschaftsjahr verzichtet.

§ 3 Bewirtschaftungsvermerke

Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Erfolgsplan werden für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionen im Finanzplan erklärt.

§ 4 Finanzen

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzwirtschaft dürfen Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 250.000 Euro vorübergehend aufgenommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hannover, 2. November 2021

Kammeyer, Dipl.-Ing.
Präsident

Kyrath, Dipl.-Ing.
Finanzvorstand

Leuckel
Hauptgeschäftsführer

Knorn, Dipl.-Vww.(FH)
Geschäftsführer



Wirtschaftsplan 2022

Beträge in Euro	WPI 2022	WPI 2021	mehr (+)/ weniger (-)	Ist 2020
Erfolgsplan				
1. Erträge aus Beiträgen	1.624.000	1.594.000	+30.000	1.587.062,09
2. Erträge aus Gebühren	492.000	504.000	-12.000	539.066,66
<i>Zwischensumme öffentlich-rechtliche Erträge</i>	<i>2.116.000</i>	<i>2.098.000</i>	<i>+18.000</i>	<i>2.126.128,75</i>
3. Erträge aus Entgelten	257.000	208.000	+49.000	181.790,84
4. Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	+0	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	+0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erstattungen von Versorgungswerk	41.000	41.000	+0	40.014,90
b) Erstattungen anderer	0	0	+0	1.802,00
c) Andere Verwaltungseinnahmen	0	0	+0	3.509,20
<i>Zwischensumme sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>298.000</i>	<i>249.000</i>	<i>+49.000</i>	<i>227.116,94</i>
Summe Betriebserträge	2.414.000	2.347.000	+67.000	2.353.245,69



Wirtschaftsplan 2022

Beträge in Euro	WPI 2022	WPI 2021	mehr (+)/ weniger (-)	Ist 2020
7. Sachaufwendungen				
a) Raumkosten	115.000	113.000	+2.000	107.709,78
b) Renovierung Geschäftsstelle	90.000	95.000	-5.000	0,00
c) Versicherungen (ab 2021 ohne Beihilfev.)	12.000	13.000	-1.000	26.123,97
d) Porto und Telefonkosten	35.000	35.000	+0	20.720,40
e) Bürokosten	32.000	29.000	+3.000	32.318,31
f) Repräsentation und Bewirtung	5.000	6.000	-1.000	1.337,41
<i>Zwischensumme Sachaufwendungen</i>	<i>289.000</i>	<i>291.000</i>	<i>-2.000</i>	<i>188.209,87</i>
8. Aufwendungen für Ehren- und Hauptamt				
a) Aufwandsentschädigungen Ehrenamt	96.000	96.000	+0	96.000,00
b) Sitzungsgelder Ehrenamt	37.000	40.000	-3.000	11.040,00
c) Reisekosten Ehrenamt	21.000	25.000	-4.000	4.143,60
d) Gehälter Hauptamt	1.160.000	1.095.000	+65.000	1.049.323,47
e) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Hauptamt	262.000	245.000	+17.000	226.853,43
f) Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern	10.000	0	+10.000	0,00
g) Fortbildung Hauptamt	8.000	8.000	+0	4.063,57
h) Reisekosten Hauptamt	3.000	4.000	-1.000	1.080,43
<i>Zwischensumme Aufwendungen für Ehren- und Hauptamt</i>	<i>1.597.000</i>	<i>1.513.000</i>	<i>+84.000</i>	<i>1.392.504,50</i>
9. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.000	120.000	-2.000	137.314,90
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	+0	0,00
<i>Zwischensumme Abschreibungen</i>	<i>118.000</i>	<i>120.000</i>	<i>-2.000</i>	<i>137.314,90</i>



Wirtschaftsplan 2022

Beträge in Euro	WPI 2022	WPI 2021	mehr (+)/ weniger (-)	Ist 2020
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Fortbildungsveranstaltungen	127.000	149.000	-22.000	96.385,59
b) Deutsches Ingenieurblatt	73.000	60.000	+13.000	54.484,16
c) Ausgabemedien, Urkunden, Stempel	31.000	23.000	+8.000	15.447,17
d) Veranstaltungen	85.000	72.000	+13.000	34.112,67
e) Öffentlichkeitsarbeit	20.000	24.000	-4.000	20.394,69
f) Externe Dienstleistungen	214.000	178.000	+36.000	171.411,92
g) Beiträge	202.000	193.000	+9.000	188.776,80
h) Sonstige Verwaltungskosten	42.000	13.000	+29.000	41.188,56
<i>Zwischensumme Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<i>794.000</i>	<i>712.000</i>	<i>+82.000</i>	<i>622.201,56</i>
Betriebsaufwendungen	2.798.000	2.636.000	+162.000	2.340.230,83
Betriebsergebnis	-384.000	-289.000	-95.000	13.014,86
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	+0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	+0	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung	0	0	+0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	+0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	5.000	34.000	-29.000	3.600,00
Finanzergebnis	-5.000	-34.000	29.000	3.600,00
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	-389.000	-323.000	-66.000	9.414,86



Wirtschaftsplan 2022

Beträge in Euro	WPI 2022	WPI 2021	mehr (+)/ weniger (-)	Ist 2020
16. Außerordentliche Erträge	0	0	+0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	+0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	+0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	+0	0,00
19. Sonstige Steuern	0	0	+0	0,00
20. Jahresergebnis	-389.000	-323.000	-66.000	9.414,86
21. Ergebnisvortrag	70.000	275.000	-205.000	275.455,03
22. Zunahme (+)/ Abnahme (-) des Eigenkapitals	-319.000	85.000	-404.000	-50.000,00
23. Bilanzergebnis	0	37.000	-37.000	234.869,89



Wirtschaftsplan 2022

Beträge in Euro	WPI 2022	WPI 2021	mehr (+)/ weniger (-)	Ist 2020
Finanzplan				
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-389.000	-323.000	-66.000	9.414,86
2.a) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	118.000	120.000	-2.000	137.399,42
2.b) Erträge aus Auflösung Sonderposten (-)	0	0	+0	0,00
3. Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	+0	19.783,00
Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	0	-10.000	+10.000	-17.400,72
Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)				
<i>Die Ziffern 4. - 8. entfallen im Plan und sind Teil der Finanzrechnung.</i>				
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	0
Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	51.833,27
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	5.846,50
8. Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	0
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-271.000	-213.000	-58.000	206.876,33



Wirtschaftsplan 2022

Beträge in Euro	WPI 2022	WPI 2021	mehr (+)/ weniger (-)	Ist 2020
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	+0	0,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)				-34.220,11
a) Hardware	-16.500	-6.000	-10.500	
b) Möbel	-25.000	-11.000	-14.000	
c) sonstige bewegliche Sachen	-35.500	-90.000	+54.500	
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	+0	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens (-)				-54.141,79
a) CRM Software	-10.000	-10.000	+0	
b) sonstige Software	-41.500	-45.500	+4.000	
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	+0	0,00
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	+0	0,00
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-128.500	-162.500	+34.000	-88.361,90
17.a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	+0	0,00
17.b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (+)	0	0	+0	0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten (-)	0	0	+0	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-399.500	-375.500	-24.000	118.514,43



Stellenübersicht

Sämtliche Stellenangaben sind Vollzeitäquivalente.

Angestellte

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVöD.

Funktion		WPI 2022	WPI 2021	+/-	TVöD
Geschäftsführung	Hauptgeschäftsführer/in	1,00	1,00	+0,00	AT
	Geschäftsführer/in	0,80	0,80	+0,00	
Sachgebietsleiter/in		4,63	3,63	+1,00	11 - 13
Sachbearbeiter/in		6,38	6,13	+0,25	9 (b)
Teamassistent/in		6,38	7,00	-0,62	7

Gesamtsumme	19,19	18,56	+0,63
--------------------	--------------	--------------	--------------

Auszubildende

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVAöD

Auszubildende/r	0,00	0,00	+0,00	TVAöD
-----------------	------	------	-------	-------



Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

alle Beträge in Euro, Abweichungen zu Jahresabschlüssen durch Rundungen		-5	-4	-3	-2	-1	WPI 2021	WPI 2022	+1 2023	+2 2024	+3 2025
1. Erträge aus Beiträgen	1.591.785	1.582.340	1.579.735	1.575.482	1.587.062	1.594.000	1.624.000	1.670.000	1.710.000	1.750.000	
2. Erträge aus Gebühren	180.672	333.072	487.792	541.161	539.067	504.000	492.000	713.000	725.000	730.000	
3. Erträge aus Erträgen	1.772.457	1.915.412	2.067.527	2.116.644	2.126.129	2.098.000	2.116.000	2.383.000	2.435.000	2.480.000	
4. Erhöhung oder Verbindung des Bestands an unfertigen und fertigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6. Sonstige betriebliche Erträge	40.122	35.660	32.331	38.948	40.015	41.000	41.000	41.000	42.000	43.000	
a) Erstattungen von Versorgungswerk	-	-	-	-	1.802	-	-	-	-	-	
b) Erstattungen anderer	18.705	-	-2.547	5.586	3.509	-	-	-	-	-	
c) Andere Verwaltungsmaßnahmen	228.893	246.795	287.589	313.427	227.117	249.000	298.000	391.000	417.000	438.000	
Zwischensumme andere betriebliche Erträge	228.893	246.795	287.589	313.427	227.117	249.000	298.000	391.000	417.000	438.000	
Summe Betriebserträge	2.001.351	2.162.207	2.355.116	2.430.071	2.353.246	2.347.000	2.414.000	2.774.000	2.852.000	2.918.000	
7. Sachaufwendungen	106.241	101.017	101.441	106.887	107.710	113.000	115.000	120.000	123.000	123.000	
a) Raumkosten	-	7.210	462	1.028	-	95.000	90.000	-	-	-	
b) Renovierung Geschäftsstelle	15.500	12.581	20.111	50.690	26.124	13.000	12.000	13.000	13.000	13.000	
c) Versicherungen (ab 2021 ohne Beihilfev.)	25.127	29.265	26.000	27.523	20.720	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
d) Porto und Telefonkosten	26.801	31.582	33.090	27.828	32.318	29.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
e) Bürokosten	4.360	4.794	5.347	5.432	1.337	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
f) Repräsentation und Bewirtung	178.028	186.449	188.451	219.388	188.210	291.000	289.000	205.000	208.000	208.000	
8. Aufwendungen für Ehren- und Hauptamt	96.000	96.000	96.000	96.700	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	
a) Aufwandsentschädigungen Ehrenamt	32.220	39.373	28.643	24.360	11.040	40.000	37.000	37.000	37.000	37.000	
b) Sitzungsgelder Ehrenamt	19.410	23.554	16.444	16.626	4.144	25.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
c) Reisekosten Ehrenamt	922.410	959.798	1.005.024	963.444	1.049.323	1.095.000	1.160.000	1.207.000	1.255.000	1.280.000	
d) Gehälter	332.478	209.188	207.116	207.344	226.853	245.000	262.000	283.000	295.000	300.000	
e) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Hauptamt	2.047	2.894	3.608	6.668	4.064	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
f) Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern	5.259	4.610	5.302	6.432	1.080	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
g) Fortbildung Hauptamt	1.409.824	1.335.398	1.362.136	1.321.575	1.392.505	1.513.000	1.597.000	1.663.000	1.723.000	1.753.000	
h) Reisekosten Hauptamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
i) Abschreibungen	58.453	48.043	91.044	108.364	137.315	120.000	118.000	135.000	145.000	145.000	
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	58.453	48.043	91.044	108.364	137.315	120.000	118.000	135.000	145.000	145.000	
Zwischensumme Abschreibungen	58.453	48.043	91.044	108.364	137.315	120.000	118.000	135.000	145.000	145.000	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.291	108.837	131.252	146.241	96.386	149.000	127.000	170.000	180.000	180.000	
a) Fortbildungsveranstaltungen	57.116	54.074	54.771	55.890	54.484	60.000	73.000	60.000	50.000	40.000	
b) Deutsches Ingenieurblatt	15.892	13.923	16.422	9.946	15.447	23.000	31.000	27.000	25.000	23.000	
c) Ausgabemedien, Urkunden, Stempel	49.827	57.785	60.920	74.603	34.113	72.000	85.000	85.000	85.000	85.000	
d) Veranstaltungen	32.307	13.220	16.235	22.352	20.395	24.000	20.000	22.000	22.000	22.000	
e) Öffentlichkeitsarbeit (bis 2016 außertn. von Projekten)	77.099	68.501	126.127	164.666	171.412	178.000	214.000	182.000	184.000	184.000	
f) Externe Dienstleistungen	188.568	189.159	185.276	191.086	188.777	193.000	202.000	225.000	230.000	235.000	
g) Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	



Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2022

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

alle Beträge in Euro, Abweichungen zu Jahresabschlüssen durch Rundungen	-5 Ist 2016	-4 Ist 2017	-3 Ist 2018	-2 Ist 2019	-1 Ist 2020	WPI 2021	WPI 2022	+1 2023	+2 2024	+3 2025
h) Sonstige Verwaltungskosten	27.078	10.726	20.269	15.406	41.189	13.000	42.000	12.000	12.000	12.000
i) Aufwendungen für Projekte, davon	4.035									
l) Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit	552.212	516.225	611.272	680.191	622.202	712.000	794.000	783.000	788.000	781.000
Zwischensumme Sonstige betriebliche Aufwendungen										
Betriebsaufwand	2.198.518	2.086.115	2.250.904	2.329.517	2.340.231	2.636.000	2.798.000	2.786.000	2.864.000	2.887.000
Betriebsergebnis	-197.168	76.092	104.212	100.553	13.015	-289.000	-384.000	-12.000	-12.000	31.000
11. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	186	101	77	-	-	-	-	5.000	15.000	20.000
14. des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	-	4.500	3.200	3.000	3.600	34.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Finanzergebnis	186	-4.399	-3.123	-3.000	-3.600	-34.000	-5.000	-	10.000	15.000
Ergebnis der gewöhnlichen Kammerstätigkeit	-196.981	71.692	101.090	97.553	9.415	-323.000	-389.000	-12.000	-2.000	46.000
16. Außerordentliche Erträge	-	-	31.539	-	-	-	-	-	-	-
17. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis	-	-	31.539	-	-	-	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20. Jahresergebnis	-196.981	71.692	132.629	97.553	9.415	-323.000	-389.000	-12.000	-2.000	46.000



Investitionsübersicht

Anlage 4 zum Wirtschaftspl. 2022

	Investitionen	Ist 2020	vorr. Ist 2021	2022	2023	2024	2025
Hardware							
Server (24/7-Betrieb, USV-Anlage, Virtualisierung)		0	0	3.000	1.500	2.000	2.500
Arbeitsplatzbildschirme (24 Zoll, Videokonferenzfähig)		0	300	1.000	1.000	1.000	1.000
Arbeitsplatzrechner (Notebooks mit Dockingstation, Win10)		8.692	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gruppen-Multifunktionsgeräte (Drucken, Scannen, Kopieren)		836	0	2.000	0	500	0
Präsentationstechnik und Videosystem		737	2.000	8.000	5.000	2.000	4.000
Sonstiges Hardware		2.439	0	1.000	2.000	2.000	2.000
Summe Hardware		12.704	3.800	16.500	11.000	9.000	11.000
Software, lokal							
Server (Lenovo VM, MS-Windows, Backup)		0	2.000	0	2.000	0	2.000
Moderne Software Rechnungswesen (DATEV)		0	0	0	10.000	10.000	5.000
CRM, Ecoplan (Listenfürung, Seminar- u. Veranstaltungsorganisation, Gremien)		45.313	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Dokumentenmanagementsystem		0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Sonstige Software lokal		1.318	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Website Ingenieurkammer.de und sonstige Internetaktivitäten							
Weiterentwicklung des Webauftritts inkl. Ingenieursuche, Newssystem, Newsletter, Veranstaltungsservice im responsive design, SEO		8.829	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Online-Portal (geschlossener Mitgliederbereich, geschlossener Bereich Ehrenamt, digitale Antragstellung, indiv. Accounts)		0	20.000	20.000	8.000	8.000	8.000
Kammer-App		0	0	0	30.000	10.000	15.000
Online-Video zum Ingenieurberuf		0	0	0	10.000	10.000	10.000
Sonstiges Website und sonstige Internetaktivitäten		0	5.000	3.000	3.000	8.000	8.000
Summe Software lokal / Website Ingenieurkammer.de und sonstige Internetaktivitäten		55.460	55.500	51.500	91.500	74.500	76.500
Büro- und Geschäftsausstattung							
Möbel (höhenverstellbare Schreibtische, Stühle, Konferenzanlage)		11.049	11.000	25.000	1.500	1.500	1.500
Telefonanlage (Hard- und Software)		5.490	500	3.500	500	500	500
Küchenausstattung und sonstige Einbauten		0	23.000	17.000	1.000	1.000	1.000
Teppichboden (Seminar- und Stützräume, Füre, Büros)		0	6.000	0	0	0	0
Sonstige Büro- und Geschäftsausstattung		3.304	10.000	10.000	2.000	2.000	2.000
Sonstige bewegliche Sachanlagen			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Büro- und Geschäftsausstattung / Sonstige bewegliche Sachanlagen		19.842	55.500	60.500	10.000	10.000	10.000
Summe		88.006	114.800	128.500	112.500	93.500	97.500



Investitionsübersicht

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan 2022

Abschreibungen	AFA-Satz pro Jahr in Prozent	Ist 2020	vorr. Ist 2021	2022	2023	2024	2025
Hardware							
Server (24/7-Betrieb, USV-Anlage, Virtualisierung)	20%		0	600	900	1.300	1.800
Arbeitsplatzbildschirme (24 Zoll, Videokonferenzfähig)	33,33%		100	333	667	1.000	1.333
Arbeitsplatzrechner (Notebooks mit Dockingstation, Win10)	33,33%		500	0	500	1.200	1.200
Gruppen-Multifunktionsgeräte (Drucken, Scannen, Kopieren)	33,33%		0	667	667	1.167	1.167
Präsentationstechnik und Videosystem	14,28%		286	1.142	1.856	1.928	1.928
Telefonanlage (Hard- und Software)	10%		50	350	400	600	600
Summe Hardware			936	3.092	4.990	7.194	8.028
Software, lokal							
Server (Lenovo VM, MS-Windows, Backup)	20%		400	0	400	400	400
Moderne Software Rechnungswesen (DATEV)	20%		0	0	2.000	4.000	4.000
CRM, Ecoplan (Listenführung, Seminar- u. Veranstaltungsorganisation, Gremien)	10%		1.000	1.000	2.000	3.000	3.000
Dokumentenmanagementsystem	10%		800	800	1.600	2.400	2.400
Sonstige Software lokal	33,33%		833	833	1.667	2.500	2.500
Website ingenieurkammer.de							
Weiterentwicklung des Webauftritts inkl. Ingenieursuche, Newssystem, Newsletter, Veranstaltungsservice im responsive design, SEO	33,33%		2.666	2.666	5.333	7.999	7.999
Online-Portal (geschlossener Mitgliederbereich, geschlossener Bereich Ehrenamt, digitale Antragstellung, indiv. Accounts)	20%		4.000	4.000	5.600	7.200	7.200
Kammer-App	20%		0	0	6.000	8.000	8.000
Online-Video zum Ingenieurberuf	20%		0	0	2.000	4.000	4.000
Sonstiges Website und sonstige Internetaktivitäten	20%		1.000	600	1.200	2.800	2.800
Summe Software lokal / Website ingenieurkammer.de und sonstige Internetaktivitäten			10.700	9.900	27.799	42.299	42.299
Büro- und Geschäftsausstattung							
Telefonanlage (Hard- und Software)	10%		50	350	400	450	450
Möbel (höhenverstellbare Schreibtische, Stühle, Konferenzanlage)	10%		1.100	2.500	2.650	2.800	2.800
Küchenausstattung und sonstige Einbauten	10%		2.300	1.700	1.800	1.900	1.900
Teppichboden (Seminar- und Sitzungsräume, Flure, Büros)	12,50%		750	0	0	0	0
Sonstige Büro- und Geschäftsausstattung	20%		2.000	2.000	2.400	2.800	2.800
Sonstige bewegliche Sachanlagen			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Büro- und Geschäftsausstattung / Sonstige bewegliche Sachanlagen			7.150	7.200	7.850	8.500	8.500
Summe			18.785	20.192	40.639	57.993	58.827



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

1. Allgemeines

Die nachstehenden Erläuterungen dienen dem besseren Verständnis der Einzelansätze. Die Kammer muss jedoch in der Lage sein, auf veränderte wirtschaftliche und berufspolitische Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren. Daher sind diese Erläuterungen nicht verbindlich.

Zum Vergleich sind das Ergebnis aus 2020 und der Ansatz aus dem WPI 2021 den Ansätzen für 2022 gegenübergestellt.

2. Zu erwartende Mitgliederentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in 2021	31.12.2021 (geschätzt)	Veränderung in 2022	31.12.2022 (geschätzt)
Beratende Ingenieure	1.246	1.259	1.262	+28	1.290	+5	1.295
Freiwillige Selbständige	1.748	1.678	1.640	-40	1.600	+10	1.610
Leitende Angestellte	255	233	233	+17	250	+5	255
Sonst. Angestellte/ Beamte	2.719	2.749	2.817	+33	2.850	+30	2.880
Summe	5.968	5.919	5.952	+38	5.990	+50	6.040

3. Zu erwartende Entwicklung Entwurfsverfasserliste (ab 2018: nur Einzeleintragung)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in 2021	31.12.2021 (geschätzt)	Veränderung in 2022	31.12.2022 (geschätzt)
Mitglieder	1.639	1.611	1.597	-47	1.550	-45	1.505
Nichtmitglieder	2.723	2.587	2.512	-142	2.370	-180	2.190
Summe	4.362	4.198	4.109	-189	3.920	-225	3.695

4. Zu erwartende Entwicklung Tragwerksplanerliste (ab 2018: nur Einzeleintragung)

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in 2021	31.12.2021 (geschätzt)	Veränderung in 2022	31.12.2022 (geschätzt)
Mitglieder	177	207	244	1	245	-5	240
Nichtmitglieder	220	212	208	-8	200	-30	170
Summe	397	419	452	-7	445	-35	410

5. Zu erwartende Entwicklung Doppelseintragungen Entwurfsverfasser- und Tragwerksplanerliste

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in 2021	31.12.2021 (geschätzt)	Veränderung in 2022	31.12.2022 (geschätzt)
Mitglieder	1562	1551	1540	-15	1.525	-20	1.505
Nichtmitglieder	344	340	313	-8	305	-35	270
Summe	1.906	1.891	1.853	-23	1.830	-55	1.775



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

			WPI 2022	WPI 2021	Ist 2020
Erläuterungen zum Erfolgsplan - Betriebserträge -					
- Beträge in Euro -					
1. Erträge aus Beiträgen					
Erträge aus Beiträgen Beratender Ingenieure					
		Ber. Ing. und Beitragspflichtige 1,4 Mitarbeiter			
Beratende Ingenieure	1.293	680	878.900		
Neuaufnahmen 2. HJ (1/2 Beitrag)	3	340	850		
Zwischensumme			879.750		
davon nicht realisierbar					
aufgrund von Beitragsreduzierungen / allgemein		3,5%	30.791		
aufgrund von Beitragsreduzierungen / coronabedingt		3,0%	26.393		
aufgrund fruchtloser Vollstreckung		0,5%	4.399		
aus sonstigen Gründen		0,5%	4.399		
insgesamt nicht realisierbar			65.981		
Beitragseinnahmen			813.769		
Zwischensumme gerundet			813.000		
Erträge aus Beiträgen Freiwilliger Mitglieder					
	Beitragspflichtige	Beitrag			
Selbständige	1.605	330	529.650		
Leitende Angestellte	253	330	83.325		
Sonst. Angestellte und Beamte	2.865	95	272.175		
Neuaufnahmen 2. HJ (1/2 Beitrag)					
Selbständige	5	165	825		
Leitende Angestellte	2	165	330		
Sonst. Angestellte und Beamte	15	48	713		
Zwischensumme			887.018		
davon nicht realisierbar					
aufgrund von Beitragsreduzierungen / allgemein		3,5%	31.046		
aufgrund von Beitragsreduzierungen / coronabedingt		3,0%	26.611		
aufgrund fruchtloser Vollstreckung		1,0%	8.870		
aus sonstigen Gründen		1,0%	8.870		
insgesamt nicht realisierbar			75.396		
Beitragseinnahmen			811.621		
Zwischensumme gerundet			811.000		
Summe			1.624.000	1.594.000	1.587.062

Erstmals wird für 2022 eine Beitragskategorie Berufseinsteiger/-innen bei Freiwilligen Mitgliedern eingeführt. Es handelt sich dabei um Berufsangehörige in der ersten zwei Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums. Ziel dieser Kategorie ist die Senkung der Eintrittsschwelle für junge Ingenieurinnen und Ingenieure. Mangels Erkenntnissen über zu erwartende Eintritte wird zunächst auf einen eigenen kalkulatorischen Ansatz verzichtet.



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

2. Erträge aus Gebühren

Gebühren Mitglieder	Vorgänge	Gebühr	
Beratende Ingenieure Eintragung	35	249	8.715
Beratende Ingenieure Streichung	30	30	900
Freiwillige Mitglieder Eintragung	155	83	12.865
Freiwillige Mitglieder Streichung	110	30	3.300
Umschreibungen FM zu BI	15	83	1.245
Umschreibungen BI zu FM	15	83	1.245
Zwischensumme	360		28.270

Gebühr Sachverständige	Vorgänge	Gebühr	
Neuanträge mit Prüfung	5	2.300	11.500
Erneute Bestellung	20	550	11.000
Amtshilfeverfahren mit Prüfung	-	2.300	0
Anerkannte SV Erd- u. Grundbau	-	550	0
Jahresgebühr	210	80	16.800
Zwischensumme	235		39.300

Gebühr Entwurfsverfasserliste*	Vorgänge	Gebühr	
Eintragung	20	350	7.000
Streichungen	300	30	9.000
Jahresgebühr Mitglieder	1.505	40	60.200
Jahresgebühr Nichtmitgl.	2.190	60	131.400
Zwischensumme	4.015		207.600

Gebühr Tragwerksplanerliste*	Vorgänge	Gebühr	
Eintragung	40	350	14.000
Streichungen	130	30	3.900
Jahresgebühr Mitglieder	240	40	9.600
Jahresgebühr Nichtmitgl.	170	60	10.200
Zwischensumme	580		37.700

*ohne Doppeleintragung

Doppel-Eintragung EWV / TWP	Vorgänge	Gebühr	
Jahresgebühr Mitglieder	1.505	60	90.300
Jahresgebühr Nichtmitgl.	270	100	27.000
Zwischensumme	1.775		117.300

Genehmigungsverfahren	Vorgänge	Gebühr	
§ 6 Nr. 1 NInG Gleichwertigkeitsprüfung Ausland	350	175	61.250
§ 8 NInG Ausgleichsmaßnahmen	-	1.500	0
§ 12 Abs. 2/ § 20 Abs. 1 NInG Untersagung	-	175	0
Zwischensumme	350		61.250

Kapital-/Partnerschaftsges.	Vorgänge	Gebühr	
Eintragung	8	300	2.400
Streichung	1	30	30
Zwischensumme	9		2.430



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

Verzeichnisse	Vorgänge	Gebühr			
Eintragung auswärtige Ber. Ing. gem. § 13 Abs. 5 NIngG	-	249	-		
Eintragung auswärtige Ingenieure gem. § 13 Abs. 5 NIngG	-	83	-		
Eintragung auswärtige Gesellschaften gem. § 18 NIngG	-	300	-		
Streichung auswärtige Gesellschaften gem. § 18 NIngG	-	50	-		
Zwischensumme	-		0		
Auswärtige Dienstleister/innen	Vorgänge	Gebühr			
Überprüfung gem. § 13 Abs. 4 NIngG	-	150	-		
Überprüfung gem. § 20 Abs. 3/ 21 Abs. 5 NIngG	7	150	1.050		
Untersagung gem. § 53 Abs. 4,5 NBauO	-	175	-		
Eignungsprüfung	-	2.300	-		
Zwischensumme	7		1.050		
Bescheinigungen	Vorgänge	Gebühr			
über Eintragungen in gesetzl. Listen/Verzeichnisse	25	25	625		
der Vergleichbarkeit des Ingenieurberufs	-	300	-		
Stellungnahme fachkundige Stelle/ Existenzgründung	3	100	207		
sonstige Fälle	90	69	6.210		
Zwischensumme	118		7.042		
Gebühr für Beratung je angefangene halbe Stunde			500		
Gebühreneinnahmen			502.442		
davon uneinbringlich		2,0%	10.049		
Summe			492.393		
gerundet				492.000	504.000
					539.067



Erläuterungen

3. Erträge aus Entgelten

Die Ingenieurkammer führt Seminare und Lehrgänge zur beruflichen Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren durch. Sie erhebt von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen ein Entgelt.

Das Entgelt beträgt für Mitglieder einer Ingenieurkammer und der Kooperationspartner durchschnittlich 160 €, für Nicht-Mitglieder 260 €. Im Jahr 2022 ist mit insgesamt etwa 1.330 Teilnehmenden, davon ca. 2/3 Mitglieder einer Kammer, zu rechnen.

	Zahl der Teilnehmenden	Gebühr	Summe	
Mitglieder	860	160	137.600	
Nicht-Mitgl.	470	260	122.200	
insgesamt	1330			259.800
nicht realisierbar			1,0%	2.598
Summe				257.000
gerundet				257.000

257.000

208.000

181.791

6. Sonstige betriebliche Erträge

a) Erstattungen von Versorgungswerk

Der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer ist gleichzeitig Geschäftsführer des Versorgungswerks und wird in dieser Funktion zurzeit von drei Mitarbeiterinnen der Ingenieurkammer unterstützt.

Die Personalkosten werden entsprechend ihrer Inanspruchnahme durch das Versorgungswerk diesem in Rechnung gestellt. Insoweit findet eine wirtschaftliche Wechselwirkung zwischen der Ingenieurkammer und dem Versorgungswerk statt. Grundlage für die Erstattung sind die in § 2 Abs. 2 der Gebühren- und Auslagensatzung (GebS) enthaltenen kostendeckenden Halbstundensätze für Personalaufwand.

Nicht enthaltene besondere Sachkosten, wie zum Beispiel Druck von Flyern, werden dem Versorgungswerk für das Jahr 2022 gesondert in Rechnung gestellt.

Funktion	Personaleinsatz in Stunden	Personalkosten pro Stunde in Euro	Personalkosten
Hauptgeschäftsführer	120	111	13.320 €
Sachgebietsleiterin	150	100	15.000 €
Sachbearbeiterin	20	83	1.660 €
Teamassistentin	140	69	9.660 €
sonst. Einsatz Teamassistentin	20	69	1.380 €
Zwischensumme	450		41.020 €
besondere Sachkosten			200 €
Summe gesamt gerundet			41.000 €

41.000

41.000

40.015

b) Erstattungen anderer

Der Schülerwettbewerb wird unter finanzieller Beteiligung verschiedener Partnerverbände von der IngKN durchgeführt.

5.000

c) Andere Verwaltungseinnahmen

200



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

Erläuterungen zum Erfolgsplan - Betriebsaufwand -

- Beträge in Euro -

7. Sachaufwendungen

a) Raumkosten

Miete Geschäftsstelle (600 qm, 9,50 €/qm)

Hohenzollernstraße 52 mit Keller, 5 Garagen

und 5 Stellplätzen, insgesamt monatlich

5.978

jährlich

71.736

Betriebskosten

21.500

Reinigung und Hausmeisterservice

20.000

Sonstige Instandhaltung der Räume

1.500

Summe

114.736

gerundet

115.000

113.000

107.710

b) Renovierung Geschäftsstelle

Die Renovierung der Geschäftsstelle wurde in 2021 begonnen und wird in 2022 abgeschlossen. Der WPI 2021 ging von Aufwand i.H. v. 165.000 Euro und einem Investitionsvolumen von 95.000 Euro aus. Aufgrund konkretisierter Planungen, der Beteiligungszusagen des Vermieters und einer zu erwartenden Baukostensteigerung von bis zu 30 Prozent ist mit den folgenden Kosten ist zu rechnen:

I.	Gesamtkosten	2021	2022
Malerarbeiten	40.000		40.000
Fliesenarbeiten	1.000	1.000	
Sanitär	1.000	1.000	
Trockenbau	12.000	12.000	
Maurerarbeiten	7.000	7.000	
Treppenhaus intern	7.000		7.000
Elektroarbeiten/IT	30.000	30.000	
Tischlerarbeiten	6.000	3.000	3.000
Möbelumräumen	4.000	2.000	2.000
Zwischensumme	108.000	56.000	52.000
II.			
Architekt	32.000	16.000	16.000
Sonstige	2.000	1.000	1.000
Zwischensumme	34.000	17.000	17.000
Summe I + II	142.000	73.000	69.000
Sicherheitszuschlag	43.000	22.000	21.000
Summe	185.000	95.000	90.000

Die nachstehenden Kosten für Investitionen sind ebenfalls Teil der Schätzungen, s. Investitionsübersicht.

	Gesamtkosten	2021	2022
Bodenbeläge	6.000	6.000	-
Teeküchen, Einbauten	30.000	15.000	15.000
Zwischensumme	36.000	21.000	15.000
Sicherheitszuschl.	10.000	8.000	2.000
Summe	46.000	29.000	17.000
	Gesamtkosten	2021	2022
Aufwendungen	185.000	95.000	90.000
Investitionen	46.000	29.000	17.000
Summe	231.000	124.000	107.000

Im WPI 2021 war bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 Euro ausgebracht.



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

c) Versicherungen				
Vermögensschaden, inkl. D&O	3.000			
Elektronik	3.200			
Cyber-Versicherung	1.800			
Gewerbe und Verwaltung	1.800			
Betriebshaftpflicht u. Veranstaltungen	800			
Maschinen	500			
Gruppenunfallversicherung	500			
Summe	11.600			
gerundet		12.000	13.000	26.124
d) Porto und Telefonkosten				
Telefongebühren	6.000			
Postgebühren	9.000			
Postgebühren Massensendungen	18.500			
Internetgebühren	1.500			
Summe	35.000			
gerundet		35.000	35.000	20.720
e) Bürokosten				
Nutzungsgebühren	1.500			
Wartung und Reparatur Büroausstattung	3.200			
Büromaterial	12.000			
Bücher, Zeitschriften, Druckwerke	5.000			
Elektronische Nachschlagewerke	1.500			
Sonstiger Geschäftsbedarf	7.500			
Anschaffung Software ohne Aktivierung	1.000			
Summe	31.700			
gerundet		32.000	29.000	32.318
f) Repräsentation und Bewirtung				
		5.000	6.000	1.337



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

8. Aufwendungen für Ehren- und Hauptamt						
a) Aufwandsentschädigungen Ehrenamt						
Monatspauschalen Vorstand		pro Monat				
Präsident/in			2.000	24.000		
2 Vizepräsidenten	je	1.000	2.000	24.000		
5 weitere Vorstandsmitglieder	je	700	3.500	42.000		
					90.000	
Vorsitzender Eintragungsausschuss					6.000	
Summe					96.000	96.000
b) Sitzungsgelder Ehrenamt						
Sitzungsgelder	durchschnittl. Sitzungsgeld pro Mitglied	Mitglieder	Sitzungen			
Vertreterversammlung	150	42	3	18.900		
Eintragungsausschuss o. Vors.	150	5	4	3.000		
Sachverständigenausschuss	150	9	5	6.750		
Schlichtungsausschuss	150	3	2	900		
Fachgremium Ausgleichsmaßn.	150	3	1	450		
Expertenkreis für Energiefragen	150	7	3	3.150		
Arbeitskreis Digitalisierung	150	1	2	300		
Arbeitskreis Junge Ingenieure	150	6	4	3.600		
Wahlausschuss	150	6	1	900		
Haushaltsausschuss	150	6	1	900		
Rechnungsprüfungsausschuss	150	5	1	750		
Rechtsausschuss	150	9	2	2.700		
HOAI/Wettbewerb/Vergabe	150	9	2	2.700		
8 SV-Prüfungskommissionen	150	24	1,5	5.400		
Zuschlag Vorsitzende	60		14	840		
Summe					51.240	
abzgl. Absagen und Reduzierungen wegen Videokonferenzen					- 15.000	
Summe					36.240	
gerundet					37.000	40.000
c) Reisekosten Ehrenamt						
für Gremiensitzungen durchschnittlich abgerechnete Reisekosten pro Teilnahme					70	
	Mitglieder	Sitzungen	Abrechnungen			
Vertreterversammlung	50	3	150	10.500		
Eintragungsausschuss o. Vors.	5	4	20	1.400		
Sachverständigenausschuss	9	5	45	3.150		
Schlichtungsausschuss	3	2	6	420		
Fachgremium Ausgleichsmaßn.	3	1	3	210		
Expertenkreis für Energiefragen	7	3	21	1.470		
Arbeitskreis Digitalisierung	3	2	6	420		
Arbeitskreis Junge Ingenieure	6	4	24	1.680		
Wahlausschuss	6	1	6	420		
Haushaltsausschuss	6	1	6	420		
Rechnungsprüfungsausschuss	5	1	5	350		
Rechtsausschuss	9	2	18	1.260		
HOAI/Wettbewerb/Vergabe	9	2	18	1.260		
8 SV-Prüfungskommissionen	24	1,5	36	2.520		
Zwischensumme				364	25.480	
abzgl. Doppelsitzungen, Absagen und Videokonferenzen				-109	-7.644	
					17.836	
Einzelreisekosten Ehrenamtsträger					3.000	
Summe					20.836	
gerundet					21.000	25.000
Zwischensumme				154.000	161.000	111.184



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

d) Gehälter Hauptamt						
Vergütung Angestellte	1.142.000					
Aushilfen	2.000					
Anpassung Urlaubsrückstellung	13.000					
Anpassung Überstundenrückstellung	3.000					
	<u>1.160.000</u>					
Summe		1.160.000	1.095.000	1.049.323		
e) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Hauptamt				262.000	245.000	226.853
f) Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern						
<p>Zur Ablösung der lebenslangen Beihilfeverpflichtung gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter und seiner Ehefrau, unterhält die IngKN eine Beihilfeversicherung bei der Versicherungskammer Bayern.</p> <p>Dazu sind im Jahresabschluss 2016 Rückstellungen über die gesamten noch zu zahlenden Beiträge einschließlich finanzmathematischer Zinseffekte gebildet worden.</p> <p>Hier sind Anpassungen der Rückstellung dargestellt, soweit sie auf Beitragserhöhungen entfallen, die über die ursprünglich geschätzte Kostensteigerung hinausgehen.</p>						
Anpassung Rückstellung Versicherungsbeiträge		10.000	0	0		
g) Fortbildung Hauptamt		8.000	8.000	4.064		
e) Reisekosten Hauptamt		3.000	4.000	1.080		
9. Abschreibungen						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
AfA in 2022 aus Investitionen	bis 2020	vorr. in 2021	vorr. in 2022			
Hardware	18.998	936	3.092			
Software (2020: ohne Rest-AfA Altsystem)	46.398	10.700	9.900			
Büro- und Geschäftsausstattung	12.893	7.150	7.200			
Summen	<u>78.289</u>	<u>18.785</u>	<u>20.192</u>			
Gesamtsumme			117.266			
gerundet				118.000	120.000	137.315
Zu den Details siehe Investitionsübersicht.						
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Fortbildungsveranstaltungen						
Referentenhonorare		96.000				
Reisekosten Referenten		3.000				
Raummiete		5.000				
Bewirtung		5.500				
Servicekräfte		1.200				
Seminarunterlagen, Verbrauchsmaterial		3.000				
Erstellung Seminarprogramm (Newsletter, fortbilder.de)		7.400				
Porto		2.800				
Ges. Unfallversicherung Teilnehmer		1.500				
Sonstiges		1.000				
Summe		126.400				
gerundet				127.000	149.000	96.386



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

b) Deutsches Ingenieurblatt

	Ausgaben	Auflage	Kosten/ Exemplar	
Vertrieb	10	6.150	0,28	17.338
Porto National*	10	6.150	0,76	46.740
Porto Internat.*				800
Zusatzseiten	10	2	108,00	2.570
Zusätzliche Eigenleistungen				5.000

* variiert je nach Gewicht

Summe				72.448
gerundet				

73.000

60.000

54.484

c) Ausgabemedien, Urkunden, Ausweise, Stempel

Ausgabemedien

Geschäftsbericht				5.000
Flyer und Broschüren				5.000
Einladungs- und Grußkarten				1.500
Werbemittel (Kugelschreiber, Blöcke, Taschen, etc.)				3.300
Werbeträger (Poster, Roll-ups etc.)				1.500
Erwerb von Bildrechten				1.000
T-Shirts				3.000
Sonstiges				5.000

Urkunden, Ausweise für Mitglieder				300
-----------------------------------	--	--	--	-----

Stempel	Anzahl	Betrag	
Mitglieder	205	21	4.305
Sachverständige	5	25	125
Summe			30.030

gerundet

31.000

23.000

15.447

d) Veranstaltungen

Neujahrsempfang				30.000
Energietag				7.000
Sachverständigentag				6.000
Ingenieurrechtstag				7.500
Tag der Beratenden Ingenieure				7.500
Schülerwettbewerb "JuniorING"				10.000
4 digitale Thementage				3.000
Vertreterversammlungen				13.000
Sonstiges				500
Summe				84.500

gerundet

85.000

72.000

34.113

e) Öffentlichkeitsarbeit

Absolventenfeiern (Preisgelder)				3.500
Netzwerkaktivitäten, Junge Ingenieure, ClubING				2.000
ClubING Exkursionen				2.000
Newsletter für Lehrer "Treffpunkt Technik"				4.000
Steuerkreis "Lust auf Technik"				4.000
Künstlersozialkasse für externe Kreativarbeiten				300
Spenden an die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen				2.000
Sonstiges				2.000
Summe				19.800

gerundet

20.000

24.000

20.395



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

f) Externe Dienstleistungen**EDV**

fachlich-strategische Beratung	22.000
LAN (Wartung + Betreuung)	32.000
CRM	41.800
Website (Betreuung)	4.000
Datev (Installation + Service)	4.000
Telefonanlage (Wartung)	1.700
Sonstiges (z. B. Newsletterversand, ePayment)	6.000

externe juristische Dienstleistungen

Datenschutzbeauftragter	10.710
Rechtliche Beratungen für Mitglieder	15.000
sonstige externe juristische Dienstleistungen (u. a. Ausarbeitung von rechtlichen Ausgabemedien)	8.000

Sonstige

Steuerberatung (Lohn-/Finanzbuchf./KLR/Jahresabschluss)	37.000
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	13.000
Arbeitssicherheit, Betriebsmedizin	5.000
Betriebs-, u. Existenzgründungsberatung für Mitglieder	6.000
Kuvertier- und Versandservice Massensendungen	6.000
Sonstiges	1.000

Summe	213.210
-------	---------

gerundet

214.000	178.000	171.412
----------------	----------------	----------------

g) Beiträge**Organisation**

Bundesingenieurkammer e.V.(BIngK)		Anteil	
Beitragseinnahmen 2020	1.587.062		
abzgl. Sockelbetrag	-40.000	9,70%	150.065
Bundesingenieurkammer Umlagen (Junior.ING)			1.500
Landesverband der Freien Berufe e.V. (FBN)			4.400
Ausschuss für die Honorarordnung e.V. (AHO)			17.700
Verwaltungsberufsgenossenschaft (Beitrag 2021 und Vorschuss 2022)			16.000
Sonstige Mitgliedschaften			12.000
Summe			201.665

gerundet

202.000	193.000	188.777
----------------	----------------	----------------

h) Sonstige Verwaltungskosten

Abgang Restbuchwerte des Anlagevermögens	1.000
Archivierung	300
Aktenvernichtung	1.000
Bankspesen	15.000
Gerichtskosten	1.000
IHK Betreuungsgebühr Auszubildende	-
Transport	1.000
Vollstreckung	1.000
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	20.000
Sonstiges	2.500
Summe	41.800

gerundet

42.000	13.000	41.189
---------------	---------------	---------------



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

Erläuterungen zum Erfolgsplan - Finanzergebnis -

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Beihilfeverpflichtung

Zuführungen, die sich aus der Veränderung des Zinssatzes im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

0

Aufzinsung der Rückstellung. Beträge, die in der Rückstellung für kommende Jahre abgezinst wurden, rücken mit jedem Jahr näher. In diesem Zuge werden diese Beträge aufgezinst, was in einem Anstieg der Rückstellung und einem Zinsaufwand resultiert.

5.000

Summe
gerundet

5.000

5.000

34.000

3.600

Erläuterungen zum Erfolgsplan - Ergebnisvortrag -

21. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich aus der Summe des voraussichtlichen Jahresergebnisses für 2021 und dem vom Wirtschaftsprüfer festgestellten und von der Vertreterversammlung abgenommenen Bilanzergebnis von 2020.

	Voraussichtliches Ist 31.12.2021
Beiträge und Gebühren	2.090.000
Erträge Fortbildung	185.000
Erstattung Versorgungswerk	41.000
Summe Erträge	2.316.000
Sachaufwand der Verwaltung	240.000
Aufwendungen Ehrenamt	121.000
Aufwand Personal	1.410.000
Abschreibungen	100.000
Aufwand Fortbildung (o. PersK.)	90.000
DIB, Ausgabemedien	70.000
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	50.000
Sonstiges	394.000
Summe Betriebsaufwand	2.475.000
Betriebsergebnis	- 159.000
Finanzergebnis	- 5.000
Jahresergebnis 2021	- 164.000
Bilanzergebnis 2020	234.870
vorauss.Vortrag aus 2021	70.870
abgerundet	

70.000

Erläuterungen zum Erfolgsplan - Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals -

22. Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals

Die Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals ergibt sich aus der Summe des zu erwartenden Jahresergebnisses und des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr.

Summe der Betriebserträge	2.414.000
Summe der Betriebsaufwendungen	2.798.000
Betriebsergebnis	- 384.000
Finanzergebnis	- 5.000
Ergebnis d. gew. Kammertätigkeit	- 389.000
außerordentl. Ergebnis	0
Jahresergebnis	- 389.000
Ergebnisvortrag lt. Ziff. 21	70.000
Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	- 319.000



Erläuterungen

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan - Sonstiges -

Verwendung Finanz- und Geldvermögen

Das Vermögen der Ingenieurkammer Niedersachsen setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Forderungen, dem Geldvermögen und ggf. Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung. Siehe Ziffer 1.

Das Geldvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln.

Die nachfolgende Darstellung "Verwendung des Finanz- und Geldvermögens" unter Ziffer 2 dient dem Nachweis des Bedarfes der entsprechenden Bilanzpositionen.

1. Voraussichtliche Zusammensetzung des Finanz- und Geldvermögens

	31.12.2021 / 01.01.2022	31.12.2022	Veränderungen
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	240.000	252.000	+12.000
Sachanlagen	130.000	170.500	+40.500
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.000	79.000	-35.000
Geldvermögen	2.681.000	2.281.500	-399.500
Rechnungsabgrenzungsposten	10.000	3.000	-7.000
Summe	3.175.000	2.786.000	-389.000

2. Verwendung des Finanz- und Geldvermögens zum 31.12.2022

Zweck	Absicherung durch Finanz- und Geldvermögen	siehe Erläuterung
Liquiditätssicherung	542.000	a)
Erhöhte Liquiditätssicherung wegen Corona	182.000	b)
Immobilienwerb in künftigen Jahren	1.682.000	c)
Vortrag auf das Folgejahr (2023)	0	
Rückstellungen	310.000	
Verbindlichkeiten	70.000	
Summe	2.786.000	

Erläuterungen zur Verwendung des Finanz- und Geldvermögens

a) Liquiditätssicherung

Das Hauptrisiko für die Liquidität der Ingenieurkammer besteht im Ausfall von Beitragsmitteln aufgrund eines massenhaften Austritts von Mitgliedern.

Ein solches Ereignis kann wegen des fehlenden gesetzlichen Berufsrechtsvorbehaltes jederzeit eintreten, wenn sich eine größere Zahl Mitglieder für den kurzfristigen Austritt entscheidet, weil eine berufspolitische Aktivität der Ingenieurkammer von ihnen nicht mitgetragen wird. Ein Beispiel hierfür ist die Änderung eines einschlägigen Gesetzes, z. B. des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG), die Mitglieder zu weiterem Aufwand verpflichtet. Spätestens im Folgejahr würde dies zu entsprechenden Ausfällen auf der Einnahmeseite führen.

Bei einem angenommenen Austritt von rd. einem Drittel der Mitglieder ist auch mit einem Ausfall von einem Drittel der Beitragseinnahmen zu rechnen, dies sind rd. 542.000 Euro.

b) Erhöhte Liquiditätssicherung wegen Corona

Die seit 2020 herrschende Corona-Pandemie hat bisher entgegen anfänglichen Annahmen noch nicht zu größeren Einnahmeausfällen der Ingenieurkammer geführt. Dennoch befürchtet der Berufsstand zeitlich versetzte Auswirkungen auf die Auftrags- und Einkommenssituation, die sich dann letztlich auch auf die Leistungsfähigkeit zur Beitragszahlung an die Ingenieurkammer negativ auswirken würde. Um hier zunächst bis 2025 ausreichend gewappnet zu sein und die Funktionsfähigkeit der Ingenieurkammer auch unter finanziell erschwerten Bedingungen jederzeit sicherzustellen, wird zusätzlich zu a) eine erhöhte Liquiditätssicherung eingeführt. Das Risiko wird jährlich anhand der pandemischen Situation und der wirtschaftlichen Lage des Berufsstands neu bewertet.

Geplante Entwicklung der Corona-Reserve

	Jahr	Zuführung (+) Abbau (-)	Stand 31.12.
1	2022	+182.000	182.000
2	2023	-71.000	111.000
3	2024	-71.000	40.000
4	2025	-40.000	0



Erläuterungen

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan 2022

c) Immobilienerwerb in künftigen Jahren

Die Vermögensposition ist dazu bestimmt, langfristig die Beschaffung, den Umbau und die Renovierung einer Immobilie zu ermöglichen, die der dauerhaften Nutzung durch die Ingenieurkammer dient. Soweit die Beschaffung aus eigenen Mitteln allein nicht möglich ist, bedarf es zur Aufnahme eines Kredites eines gesonderten Beschlusses der Vertreterversammlung. In diesem Fall ist die Vermögensposition ganz oder teilweise als Eigenkapital in die Finanzierung einzubringen.

Es ist beabsichtigt, im Laufe der nächsten zehn Jahre eine eigene Immobilie zu erwerben und selbst als Verwaltungs-, Tagungs- und Schulungsgebäude zu nutzen. Das Investitionsvolumen erfordert das Ansammeln von Beträgen über den genannten Zeitraum.

In der Immobilie sollen bis zu 25 Arbeitsplätze bereitgestellt werden können, dazu Kapazität für Besprechungen, Schulungsangebote und Veranstaltungen sowie ein Studio zur Produktion digitaler Video- und Audioangebote. Unter Berücksichtigung von Archiv- und Lagerfläche sowie Teeküchen, Sanitäranlagen, Aufenthalts-, Empfangs-, Warte- und Lobbybereichen ist von einem Mindestflächenbedarf von rd. 900 - 1.200 qm auszugehen (Geschäftsstelle zzt. 600 qm).

Die Immobilienpreise in Hannover zeigen sich nach wie vor in einem Aufwärtstrend, gleichzeitig ist für den beschriebenen Zweck geeignete Bürofläche nur sehr eingeschränkt verfügbar und das Angebot an geeignetem unbebauten Grund praktisch nicht vorhanden. Die intensiven Recherchen der Ingenieurkammer in den letzten Jahren sind im Ergebnis erfolglos geblieben, so dass das bestehende Mietverhältnis für die Räume in der Hohenzollernstraße um fünf Jahre mit einer Option auf weitere fünf Jahre verlängert worden ist.

Bei einer aktuellen Vergleichsmiete von 13,50 Euro pro qm und Monat würden jährliche Nettokaltmietkosten von rd. 162.000 Euro für eine Fläche von 1.000 qm anfallen.

Bei einer Rechengröße von 162.000 Euro Jahresmiete auf 20 Jahre würde der Kaufpreis 3,2 Mio. Euro betragen. Zuzüglich Erwerbsnebenkosten (5 % GewSt, 6 % Makler, 2 % Gutachten, Grundbuch, Notar, Quelle: Finanztip Febr. 2017) und Ausstattungsinvestitionen in Höhe von 350.000 Euro ergibt sich eine Investitionssumme von rd. 4 Mio. Euro. Der Investitionsbedarf ist anhand aktueller Marktentwicklungen regelmäßig zu überprüfen.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2031 einen Betrag von rd. 2,5 Mio Euro an eigenen Mitteln anzusparen und in die Finanzierung einzubringen.

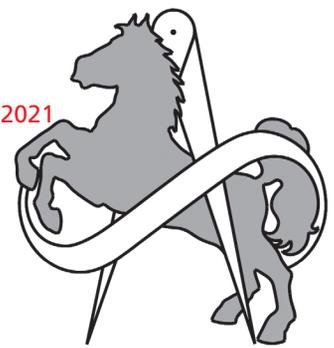
Ein Immobilienkredit als Annuitätendarlehen über 1,5 Mio. Euro würde das einzubringende Eigenkapital ergänzen.

Bei einer Zinsannahme von rd. 4 Prozent p. a. würde bei einer Laufzeit von 20 Jahren die jährliche Belastung bei 110.000 Euro liegen. Im Vergleich dazu würde die Jahreskaltmiete im Belastungszeitraum rd. 52.000 Euro höher liegen.

	Jahr	Zuführung (+) Abbau (-)	Stand 31.12.	Differenz zu Ziel
	2021		1.772.000	728.000
1	2022	-90.000	1.682.000	818.000
2	2023	+71.000	1.753.000	747.000
3	2024	+71.000	1.824.000	676.000
4	2025	+40.000	1.864.000	636.000
5	2026	+65.000	1.929.000	571.000
6	2027	+65.000	1.994.000	506.000
7	2028	+80.000	2.074.000	426.000
8	2029	+100.000	2.174.000	326.000
9	2030	+120.000	2.294.000	206.000
10	2031	+120.000	2.414.000	86.000
11	2032	+86.000	2.500.000	0

Hannover, 03.11.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen mache ich nachstehend bekannt.

Hannover, 18.11.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Ausfertigung

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 10. Sitzung am 02.11.2021 gemäß § 35 Abs. 3 Niedersächsisches Ingenieurgesetz (NIngG) vom 25.09.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, 213) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ingenieurversorgungswerk) beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 17.11.2021 – Az: 12-32172/5300 die Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen genehmigt.

Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ingenieurversorgungswerk)

Artikel 1

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Ingenieurversorgungswerk)

Die Satzung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen (Satzung VSW) in der Fassung vom 11.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs.1

werden die Worte „am 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, 66)“ durch die Worte „durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. 2020, 213)“ ersetzt.

2. Im § 10

wird in der Überschrift, in Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 1 und 2 und Absatz 4 das Wort „versicherungstechnische“ durch das Wort „technische“ ersetzt.

3. Im § 27 wird

a) in Absatz 1 Satz 3 nach dem Wort „Regelaltersgrenzen“ folgende Tabelle eingefügt:

<u>„Geburtsjahr“</u>	<u>Regelaltersgrenze</u>
1951	62 Jahre + 2 Monate
1952	62 Jahre + 4 Monate
1953	62 Jahre + 6 Monate
1954	62 Jahre + 8 Monate
1955	62 Jahre + 10 Monate
1956	63 Jahre
1957	63 Jahre + 2 Monate
1958	63 Jahre + 4 Monate
1959	63 Jahre + 6 Monate
1960	63 Jahre + 8 Monate
1961	63 Jahre + 10 Monate
1962	64 Jahre
1963	64 Jahre + 4 Monate
1964	64 Jahre + 8 Monate
1965	65 Jahre
1966	65 Jahre + 4 Monate
1967	65 Jahre + 8 Monate
1968	66 Jahre
1969	66 Jahre + 4 Monate
1970	66 Jahre + 8 Monate
1971 und später	67 Jahre



b) in Absatz 2 folgender Satz 2 angefügt:

„Der schriftliche Antrag ist spätestens bis zu dem wegen Vollendung der Regelaltersgrenze aus Absatz 1 Satz 4 folgenden Altersruhegeldbeginn zu stellen.“

4. Im § 30

a) erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„Die Höhe des Bewertungsprozentsatzes hängt vom Lebensalter ab, in dem die Einzahlung geleistet wurde; maßgebend ist der Tag des Zahlungseingangs. ²Die auf das Lebensalter bezogenen Bewertungsprozentsätze gehen aus den im Anhang aufgeführten Tabellen 1 bis 7 hervor, die Bestandteil dieser Satzung sind. ³Dabei findet die Tabelle 1 Anwendung auf alle vor dem 01.01.2002 wirksam entrichteten Beiträge, Beiträge aus Nachversicherung und freiwilligen Zahlungen. ⁴Die mit Hilfe der Tabelle 1 ermittelten Rentenbausteine werden durch 1,216 geteilt. ⁵Für Zahlungen ab 01.01.2002 bis 31.12.2005 gelten die Bewertungsprozentsätze der Tabelle 2. ⁶Für alle ab 01.01.2006 bis 31.12.2021 entrichteten Beiträge, Beiträge aus Nachversicherung und freiwilligen Zahlungen gelten die Bewertungsprozentsätze der Tabelle 3. ⁷Für Einzahlungen auf Beitragsforderungen, die am 01.01.2011 bestanden haben oder ab 01.01.2011 entstehen, richtet sich die Höhe des Bewertungsprozentsatzes nach dem Alter des Mitglieds im Kalenderjahr, für das die Beiträge zu entrichten sind. ⁸Als Alter bei der Beitragszahlung gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr, für das die Beiträge gezahlt werden, und dem Geburtsjahr. ⁹Für alle ab 01.01.2022 entrichteten Beiträge, Beiträge aus Nachversicherung und freiwilligen Zahlungen gelten die Bewertungsprozentsätze der Tabelle 6.“

b) erhält Absatz 4 folgende Fassung:

„Wird der Bezug des Altersruhegeldes über die Regelaltersgrenze hinausgeschoben, so erhöht sich das nach den Absätzen 1 bis 3 berechnete jährliche Altersruhegeld für Aufschubzeiten nach dem 31.12.2005 für jeden Monat des Aufschubs bis Alter 65 um 0,5 % und für jeden Monat des Aufschubs nach Vollendung des 65. Lebensjahres bis Alter 70 um 0,6 %.“

5. Im § 31 Absatz 3

werden nach den Worten „Tabelle 1 bis 3“ die Worte „und 6“ eingefügt.

6. Im § 36

a) werden in Absatz 2 in Satz 4 nach dem Wort „Kapitalwert“ die Worte „für bis 31.12.2021 erworbene Anrechte des Ausgleichspflichtigen“ eingefügt sowie nach Satz 4 folgender Satz 5 angefügt: „Für Anrechte des Ausgleichspflichtigen, die ab 01.01.2022 erworben wurden, erfolgt die Zurückrechnung durch Anwendung der Tabelle 7.“

b) wird in Absatz 3 Satz 9 das Wort „Technischen“ durch das Wort „technischen“ ersetzt.

c) wird in Absatz 6 die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

7. Die Tabelle 3 erhält folgende Bezeichnung:

„Tabelle 3 zur Ruhegeldberechnung (gültig für Beiträge ab 01.01.2006 bis 31.12.2021)“.

8. Die Tabelle 4 erhält folgende Bezeichnung:

„Tabelle 4 zur Ruhegeldberechnung (gültig ab 01.09.2009 für bis 31.12.2021 erworbene Anrechte)“.

9. In Tabelle 5 wird in der Fußnote¹ die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

10. Nach Tabelle 5 wird folgende Tabelle 6 angefügt:

Tabelle 6 zur Ruhegeldberechnung (gültig für Beiträge ab 01.01.2022)	
Berechnung des Altersruhegeldes mit Erreichen der Regelaltersgrenze¹⁾ und des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit (zu § 30 Abs. 3)	
Alter ³⁾ im Jahr der Beitragszahlung	Der Jahresruhegeldanteil beträgt ... des eingezahlten Jahresbeitrages (Bewertungsprozentsätze)
20	14,0%
21	13,7%
22	13,3%
23	13,0%
24	12,7%
25	12,4%
26	12,1%
27	11,8%
28	11,5%
29	11,2%
30	10,9%
31	10,6%
32	10,3%
33	10,1%
34	9,8%
35	9,5%
36	9,3%
37	9,0%
38	8,8%



39	8,5%
40	8,3%
41	8,0%
42	7,8%
43	7,6%
44	7,4%
45	7,2%
46	7,0%
47	6,8%
48	6,6%
49	6,4%
50	6,2%
51	6,0%
52	5,8%
53	5,6%
54	5,5%
55	5,3%
56	5,1%
57	5,0%
58	4,8%
59	4,7%
60	4,5%
61	4,4%
62 ¹⁾	4,3%
63 ¹⁾	4,2%
64 ¹⁾	4,1%
65 ¹⁾	4,0%
66 ¹⁾	3,9%
67 ¹⁾	3,8%
68 ¹⁾	3,7%
69 ¹⁾	3,6%
70 ¹⁾	3,5%

11. Nach Tabelle 6 wird folgende Tabelle 7 angefügt:

Tabelle 7 zur Ruhegeldberechnung (gültig für ab 01.01.2022 erworbene Anrechte)	
Berechnung des Altersruhegeldes mit Erreichen der Regelaltersgrenze¹⁾ (zu § 36)	
Alter ⁴⁾ im Jahr des Versorgungsaus- gleichs	Der Jahresruhegeldanteil beträgt ... des Kapitalwerts (Bewertungspro- zentsätze)
20	17,3%
21	16,9%
22	16,5%
23	16,1%
24	15,8%
25	15,4%
26	15,0%
27	14,7%
28	14,3%
29	14,0%
30	13,7%
31	13,3%
32	13,0%
33	12,7%
34	12,4%
35	12,1%
36	11,8%
37	11,5%
38	11,2%
39	10,9%
40	10,7%
41	10,4%
42	10,1%
43	9,9%
44	9,6%
45	9,4%



46	9,1%
47	8,9%
48	8,6%
49	8,4%
50	8,2%
51	7,9%
52	7,7%
53	7,5%
54	7,3%
55	7,1%
56	6,8%
57	6,6%
58	6,4%
59	6,2%
60	6,0%
61	5,8%

62 ¹⁾	5,6%
63 ¹⁾	5,4%
64 ¹⁾	5,3%
65 ¹⁾	5,1%
66 ¹⁾	5,0%
67 ¹⁾	4,8%
68 ¹⁾	4,7%
69 ¹⁾	4,5%
70 ¹⁾	4,4%

Artikel 2

Inkrafttreten

„Die durch die Vertreterversammlung am 02.11.2021 beschlossenen Satzungsänderungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.“

Hannover, 03.11.2021
Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident